



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

R o ß l e i t h e n

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 24. Juli bis 13. September 2012 durch zwei Prüfer (insgesamt 29 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Roßleithen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	8
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	14
MAASTRICHT-ERGEBNIS	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
LEASING	21
HAFTUNGEN	21
RÜCKLAGEN	21
BETEILIGUNGEN	22
PERSONAL	23
DIENSTPOSTENPLAN	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	23
BAUHOF	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	33
GEMEINDEVERTRETUNG	35
AUFTRAGSVERGABEN	35
PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	35
SITZUNGSGELDER	35
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	35
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	36
KG	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
GEMEINDEEIGENE WOHNUNGEN	38
FEUERWEHRWESEN	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	40
NEUBAU AMTSGEBÄUDE UND ERRICHTUNG NAHWÄRMEVERSORGUNGSANLAGE	41
ADAPTIERUNG BAUHOF MÖSLBERGER	43
ERRICHTUNG EINER VIERTEN KINDERGARTENGRUPPE IM BAUHOF MÖSLBERGER	44
AUSBAU SIEDLER- UND KLEINSTRASSENNETZ 2009 – 2011	45

WVA – PÖHLEITHEN QUELLE.....	45
DIGITALER WASSERLEITUNGS- UND KANALKATASTER	46
KANALBAU BA09.....	46
SCHLUSSBEMERKUNG.....	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Roßleithen verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als sogenannte „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 235.100 und € 509.400.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Von den Abgängen 2009 - 2011 wurde ein Betrag von rd. € 15.575 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, weil

- Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, die der Art und des Umfangs nach aber im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen wären,
- Kassenkreditzinsen, die aus der widmungsfremden Verwendung des Kassenkredites bzw. über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites entstanden sind, und
- die Kosten der Errichtung einer „Stromtankstelle“ bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde mit einem Abgang von € 354.700 beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und am 16. Dezember 2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 345.200 und minus € 425.600 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der Mittelfristige Investitionsplan 2012 - 2015 enthält insgesamt sieben laufende und fünf neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2012 bis 2015 € 2.093.800.

Für die geplanten Vorhaben „Erschließung Quelle Möslberger“ (€ 30.000), „Digitaler Wasser- und Kanalkataster“ (€ 48.000), „Kanalsanierung Radingsiedlung“ (€ 285.000) und „Kanalbau BA10“ (€ 1.064.000) mit einem geplanten Investitionsvolumen von € 1.601.200 scheinen im vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan keine ausreichenden Finanzierungsmittel auf, sodass sich bei diesen Vorhaben eine Finanzierungslücke von € 1.427.000 ergibt, welche durch Bankdarlehen gedeckt werden soll.

Weiters wurden bei den Vorhaben „Ausbau Siedlungsstraßen 2009 - 2011 und 2012 - 2014“ sowie „Umbau Kreuzung Roßleithen/Errichtung Pendlerparkplatz“ Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 53.500 und € 370.500 angesetzt, für die es noch keine schriftlichen Zusagen gibt.

Der mit dem Voranschlag 2012 beschlossene Mittelfristige Investitionsplan ist im Hinblick auf die derzeitige angespannte Finanzlage der Gemeinde nicht finanzierbar. Der nächste Mittelfristige Investitionsplan ist auf die Finanzlage der Gemeinde abzustellen.

Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen und insbesondere finanzierbar sind. Dazu sind auch künftige Investitionen nach Prioritäten zu reihen.

Steuerkraft

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2010 und 2011 rd. 20,8 % bzw. rd. 18,7 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33 % und rangiert damit an 18. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. € 4.100 bzw. rd. 1,3 % erhöht, was fast ausschließlich auf die Erhöhung bei der Kommunalsteuer und bei der Grundsteuer B zurückzuführen ist.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rd. € 212.700 und die Grundsteuer B mit rd. € 91.200.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 160.700 bzw. rd. 13,5 % zu verzeichnen.

Gegenüber dem Jahr 2008 – also vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – ergibt sich eine Steigerung um rd. € 63.600 bzw. rd. 4,9 %.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Roßleithen im Prüfzeitraum nicht erhalten. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2009 – 2011 zwischen € 11.110 und € 75.817 vereinnahmt werden.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 € 156.830. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von € 28.591 ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von € 128.239 verblieben. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 3,8 %, was als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren die Gesamtschuldenstände mit € 2.917.731 im Gemeindehaushalt bzw. € 701.273 im Haushalt der „Gemeinde-KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldensand belief sich somit auf insgesamt € 3.619.004.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1887 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rd. € 1.918. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen im Landesdurchschnitt.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Kassenkredit

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2011 wurde die Kassenkredithöchstgrenze für das Finanzjahr 2012 mit € 460.000 festgesetzt, obwohl die gesetzlich mögliche Höchstgrenze gemäß § 83 Oö. GemO 1990 bei € 458.283 lag.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde die vom Gemeinderat jeweils festgesetzte Kassenkredithöchstgrenze oftmals überschritten. Der Kassenkreditstand betrug beispielsweise im ersten Halbjahr 2012 bis zu € 674.230, womit die Kassenkredithöchstgrenze um bis zu rd. 47 % überschritten wurde. Außerdem wurde der Kassenkredit auch teilweise zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkredithöchstgrenze als auch die teilweise Verwendung des Kassenkredites für den außerordentlichen Haushalt verstoßen gegen § 83 der Oö. GemO 1990.

Künftig ist die Kassenkredithöchstgrenze ausnahmslos einzuhalten. Der Kassenkredit darf nur für den ordentlichen Haushalt verwendet werden.

Haftungen

Für die im Rahmen der „Gemeinde-KG“ übernommenen Haftungen (Geschäftsgirokonto €160.000 und Adaptierung Bauhof Möslberger € 300.000) liegen keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vor.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von rd. € 801.200 im Jahr 2009 um rd. €51.300 bzw. rd. 6,4 % auf rd. € 852.500 im Jahr 2011. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Aufstockung des Kindergartenpersonals für die vierte Kindergartengruppe sowie die Betreuung unter dreijähriger Kinder und die Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe zurückzuführen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2011 rd. 29,7 %. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen um rd. 7 % über dem Bezirksdurchschnitt. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im vergleichsweise hohen Personalstand im Bereich des viergruppigen Kindergartens.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Roßleithen ist Mitglied des Reinhaltverbandes „Großraum Windischgarsten“, an dem auch die Gemeinden Edlbach, Rosenau am Hengstpaß, Spital am Pyhrn und Windischgarsten beteiligt sind.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 10.293 und € 17.808. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 78,4 % und 86,5 % auf den Beitrag an den Reinhaltverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Festgestellt werden musste, dass der Wartung der Ortskanäle (Kanalschächte) in den letzten Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Jedenfalls konnten keine entsprechenden Überprüfungsprotokolle vorgelegt werden.

Im Zuge der derzeit laufenden Erstellung des digitalen Wasser- und Kanalleitungskatasters werden die bestehenden Kanäle gespült und Kamera befahren, sodass auch die Kanalschächte entsprechend inspiziert werden.

Zur Vermeidung größerer Folgeschäden sind jedenfalls die Kanalschächte regelmäßig – zumindest im Abstand von ein bis zwei Jahren – zu überprüfen und zu warten.

Kindergarten

Die Gemeinde Roßleithen betrieb einen dreigruppigen bzw. in den Kindergartenjahren 2010/11 und 2011/12 einen viergruppigen Kindergarten, welchen zwischen 58 und 70 Kinder besuchten. Ab September 2012 wird der Kindergarten mit 57 Kindern wieder dreigruppig geführt.

Im Kindergartenjahr 2011/12 war durch die Führung einer Integrations- und einer alterserweiterten Gruppe ein hoher Personalstand gegeben. Neben der Kindergartenleiterin (0,94 PE) wurden 5 Kindergartenpädagoginnen (4,02 PE) und 4 Helferinnen (2,33 PE) beschäftigt.

In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dieser Einrichtung rd. € 359.900 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, wobei hier die Aufwendungen für Investitionen, Schuldendienst und Gastbeiträge an Gemeinden sowie zu deckende Abgänge beim Transport für Kindergartenkinder unberücksichtigt blieben. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von € 168.000 aus.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind lag in den letzten Jahren zwischen € 1.768 und € 1.928 und muss im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden.

Die wöchentliche Durchführung eines Erlebnisnachmittages für die Schulanfänger mit zwei Kindergartenbediensteten, an dem wöchentlich maximal 8 Kinder teilnehmen, wird als ausgesprochen großzügig erachtet.

Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich jährlich rd. € 8.642 belastet.

Schülerauspeisung

Die Gemeinde betreibt für die Volksschule und den Kindergarten eine eigene Schülerauspeisung. Die Anzahl der verabreichten Essensportionen ist im Zeitraum 2009 – 2011 von 4.199 auf 5.154 bzw. um rd. 22,7 % gestiegen, liegt aber dennoch nur im Bereich jener des Jahres 2006. Diesbezüglich wurde bereits anlässlich der Gebarungsprüfung 2007 eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Schulköchin von 55,52 % auf 50 % als durchaus gerechtfertigt angesehen.

Sollte sich im Zuge der nunmehrigen Einführung der Ganztagschule die jährliche Portionsanzahl nicht zumindest auf 6.000 erhöhen, ist im Einvernehmen mit der Schulköchin das Beschäftigungsausmaß auf 50 % Teilbeschäftigung zu reduzieren.

Den Jahresausgaben 2011 in Höhe von rd. € 24.682 standen Einnahmen aus Essenbeiträgen in Höhe von rd. € 16.994 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2011 ein Abgang in Höhe von rd. € 7.688 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 1,49 pro Portion. Eine Kostendeckung ist grundsätzlich anzustreben.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel der Bürgermeisterin wurden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen veranschlagt und auch – mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2010 – innerhalb der veranschlagten Beträge beansprucht. Im Jahr 2011 wurden diese Mittel darüber veranschlagt, weil auch die veranschlagte Abwicklung des Sollabganges 2010 in die Berechnungsgrundlage miteinbezogen wurde. Die tatsächlich verausgabten Mittel lagen aber im vorgegebenen Rahmen. Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurde der gesetzlich mögliche Rahmen nur zu rd. 71 % ausgeschöpft.

Ausgegliederte Unternehmungen

Die Gründung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ stand im Zusammenhang mit der Errichtung des Amtsgebäudes und der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage. In der Zwischenzeit wurde auch der Bauhof Möslberger angekauft und adaptiert. Weiters wurde auch der bestehende Bauhof in die KG eingebracht.

Für den Zeitraum 2007 bis 2011 ergab sich bei der KG ein Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt rd. € 50.671, wovon per 31. Dezember 2011 eine offene Zahlungsverpflichtung der Gemeinde an die KG in Höhe von rd. € 7.667 bestand.

Seitens der KG wurden bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungsprüfung noch keine Darlehenstilgungen vorgenommen.

Der laufende Betrieb der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage wurde bisher durch die KG abgewickelt. Hiezu stellen wir fest, dass die KG nur vermögensverwaltend tätig sein soll. Eine betriebliche Tätigkeit durch die KG löst eine Rechnungslegungs(Bilanzierungs)pflcht aus.

Der laufende Betrieb der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Dazu sind die bestehenden Wärme- und Hackgutlieferverträge entsprechend abzuändern.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen in Höhe von rd. € 2.047.500 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 2.774.000 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2011 sind dreiundzwanzig Vorhaben ausgewiesen, wovon sieben Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Die Abgänge von fünf Vorhaben können vorerst durch aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt werden. Vierzehn Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und zwei Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 30.700.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Die Gemeinde Roßleithen hat künftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. GemO 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 leg. cit. geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen.

Weiters ist auf eine lückenlose Beschlussfassung der erforderlichen Auftragsvergaben durch das jeweils zuständige Kollegialorgan zu achten.

Auch ist verstärkt darauf zu achten, dass die Vorhaben von der richtigen „Stelle“ (Gemeinde bzw. Gemeinde-KG) abgewickelt werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Roßleithen hat 1.859 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 9 SPÖ Mandataren, 9 ÖVP Mandataren und 1 FPÖ Mandatar zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 600 m bis 2.137 m („Toter Mann“) erstreckt sich die Gemeinde auf 67,5 km². Die Schneeräumung erfolgt bis zu einer Seehöhe von ca. 900 m.

Im Gemeindegebiet gibt es 6 Ortschaften, welche durch ca. 5,9 km Autobahnen, ca. 5,6 km Bundesstraßen, ca. 7,4 km Landesstraßen, ca. 14,6 km Gemeinde- und Siedlungsstraßen und ca. 44,9 km Güterwege verbunden sind.

Die Gemeinde Roßleithen ist in erster Linie eine Agrar- und Wohngemeinde. Sie ist aber auch Standort mehrerer kleinerer und mittlerer Gewerbe- und Tourismusbetriebe. Ein Drittel des Gemeindegebietes ist Teil des Nationalparks „OÖ. Kalkalpen“.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 32 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen und Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen – insgesamt rd. € 1.338.700 aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei folgende Projekte:

➤ Kanalbauvorhaben	€ 339.700
➤ Ausbau Siedlungsstraßen	€ 208.800
➤ Wasserversorgungsanlage	€ 125.400
➤ Digitaler Wasser- und Kanalkataster	€ 117.400
➤ Ausbau von Güterwegen	€ 113.800
➤ Ankauf Kommunalfahrzeug	€ 99.300
➤ Steinschlagsicherung Rading	€ 93.800
➤ Errichtung 4. Kindergartengruppe	€ 62.600
➤ Sanierung Spielfläche Kindergarten	€ 55.900
➤ Kastenwagen f. Wasserversorgung	€ 29.900
➤ Straßennamen und Verkehrskonzept	€ 25.200

Darüber hinaus wurden über die „Gemeinde-KG“ der Neubau des Amtsgebäudes und der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage sowie die Adaptierung Bauhof Möslberger (inkl. Errichtung vierter Kindergartengruppe) mit Investitionen in Höhe von insgesamt rd. € 1.289.400 abgewickelt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte sind Gesamtinvestitionskosten (Gemeinde und „Gemeinde-KG“) in Höhe von rd. € 2.293.800 in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf folgende Gemeindeprojekte:

➤ Kanalbau BA10 – Pießling	€ 1.100.000
➤ Kanalsanierung Radingsiedlung	€ 299.200
➤ Ausbau Siedlungsstraßen	€ 250.500
➤ Umbau Kreuzung + Err. Pendlerparkplatz	€ 197.500

¹ Stichtagszählung 31.10.2010: 1.859 Einw.; Volkszählung 2001: 1.831 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.228 Einw.; 829 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

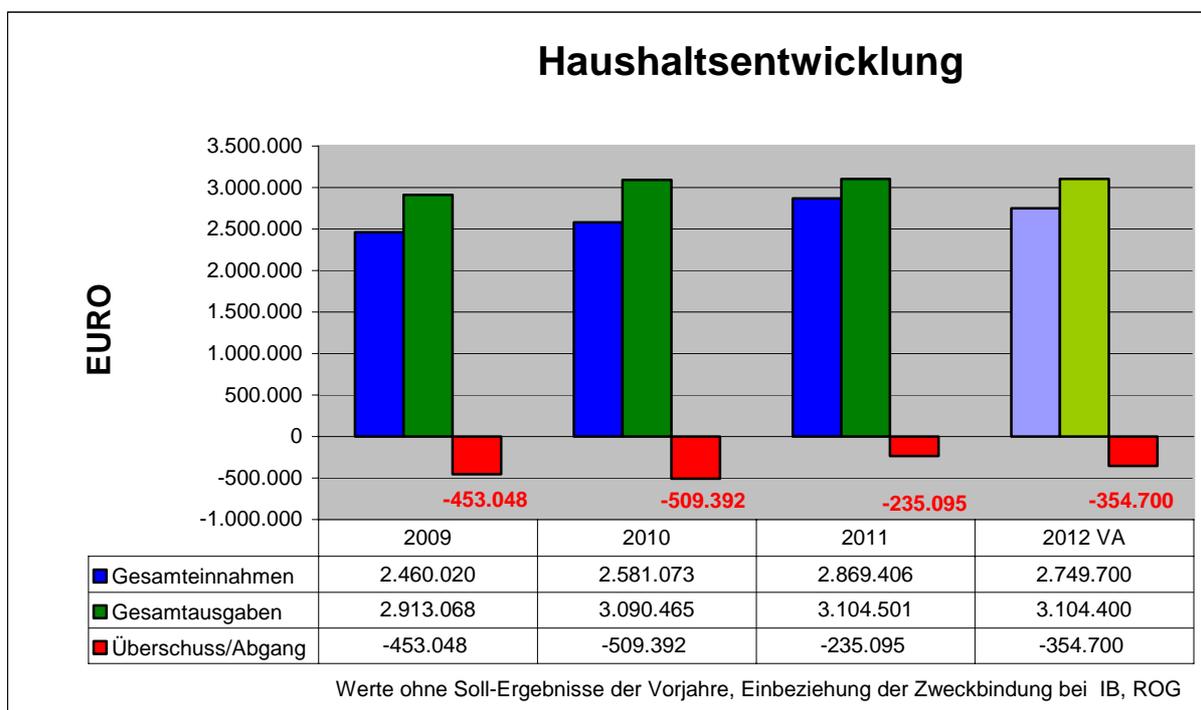
➤ Digitaler Wasser- und Kanalkataster	€	172.000
➤ Erschließung Quelle Möslberger	€	30.000
➤ Kinderspielplatz Duller/Mühle	€	27.300
➤ Sanierung Schulkapelle Roßleithen	€	12.800
➤ UV-Entkeimung Pöhleithen-Quelle	€	4.500

und auf folgende Projekte der „Gemeinde-KG“:

➤ Adaptierung Bauhof Möslberger	€	200.000
---------------------------------	---	---------

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Roßleithen verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als sogenannte „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 235.100 und € 509.400.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Von den Abgängen 2009 - 2011 wurde ein Betrag von rd. € 15.575 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, weil

- Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, die der Art und des Umfangs nach aber im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen wären,
- Kassenkreditzinsen, die aus der widmungsfremden Verwendung des Kassenkredites bzw. über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites entstanden sind, und
- die Kosten der Errichtung einer „Stromtankstelle“

bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde mit einem Abgang von € 354.700 beschlossen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2009 bis 2011 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 21.298,05	€ 31.632,70	€ 26.041,16
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,73 %	1,02 %	0,84 %

In den Investitionsausgaben 2010 - 2011 sind auch die anteiligen Kosten für den Glasfaseranschluss in Höhe von € 4.623 und € 4.592 enthalten, welche grundsätzlich anerkannt werden. Weiters wurden in den Jahren 2010 und 2011 für die getätigten Investitionsausgaben zweckgebundene Einnahmen aus Landeszuschüssen, Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Erlöse aus der Vermögensveräußerung (Verkauf öff. Gut) in der Höhe von rd. € 20.411 und rd. € 12.088 herangezogen.

Weiters liegen für die Jahre 2010 und 2011 für Investitionsausgaben in Höhe von € 3.650 und rd. € 4.420 Zustimmungen der Direktion Inneres und Kommunales vor. Somit wurde in den Jahren 2010 und 2011 die maximale Obergrenze von € 5.000 für Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt eingehalten.

Die Gemeinde hat auch künftig vor Tötigung von Investitionsausgaben sämtliche Einnahmeföglichkeiten auszuschöpfen sowie eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme der Investitionen den Jahresbetrag von € 5.000 überschreitet.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 73.033,63	€ 74.439,49	€ 69.476,82
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,51 %	2,41 %	2,24 %

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Roßleithen sind Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Dabei sollte die Richtschnur bei maximal € 70.000 liegen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, in welcher Höhe Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und vom Gemeinderat am 16. Dezember 2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 345.200 und minus € 425.600 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der Mittelfristige Investitionsplan 2012 - 2015 enthält insgesamt sieben laufende und fünf neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2012 bis 2015 € 2.093.800.

Für die geplanten Vorhaben „Erschließung Quelle Möslberger“ (€ 30.000), „Digitaler Wasser- und Kanalkataster“ (€ 48.000), „Kanalсанierung Radingsiedlung“ (€ 285.000) und „Kanalbau BA10“ (€ 1.064.000) mit einem geplanten Investitionsvolumen von € 1.601.200 scheinen im vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan keine ausreichenden Finanzierungsmittel auf, sodass sich bei diesen Vorhaben eine Finanzierungslücke von € 1.427.000 ergibt, welche durch Bankdarlehen gedeckt werden soll.

Weiters wurden bei den Vorhaben „Ausbau Siedlungsstraßen 2009 – 2011 und 2012 – 2014“ sowie „Umbau Kreuzung Roßleithen/Errichtung Pendlerparkplatz“ Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 28.500 und € 268.500 angesetzt, für die es noch keine schriftlichen Zusagen gibt.

Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen und insbesondere finanzierbar sind. Dazu sind auch künftige Investitionen nach Prioritäten zu reihen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Roßleithen konnte hierzu - wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht - nur im Jahr 2011 ihren Beitrag leisten.

2009	2010	2011
- 435.823,30 Euro	- 63.229,93 Euro	327.571,33 Euro

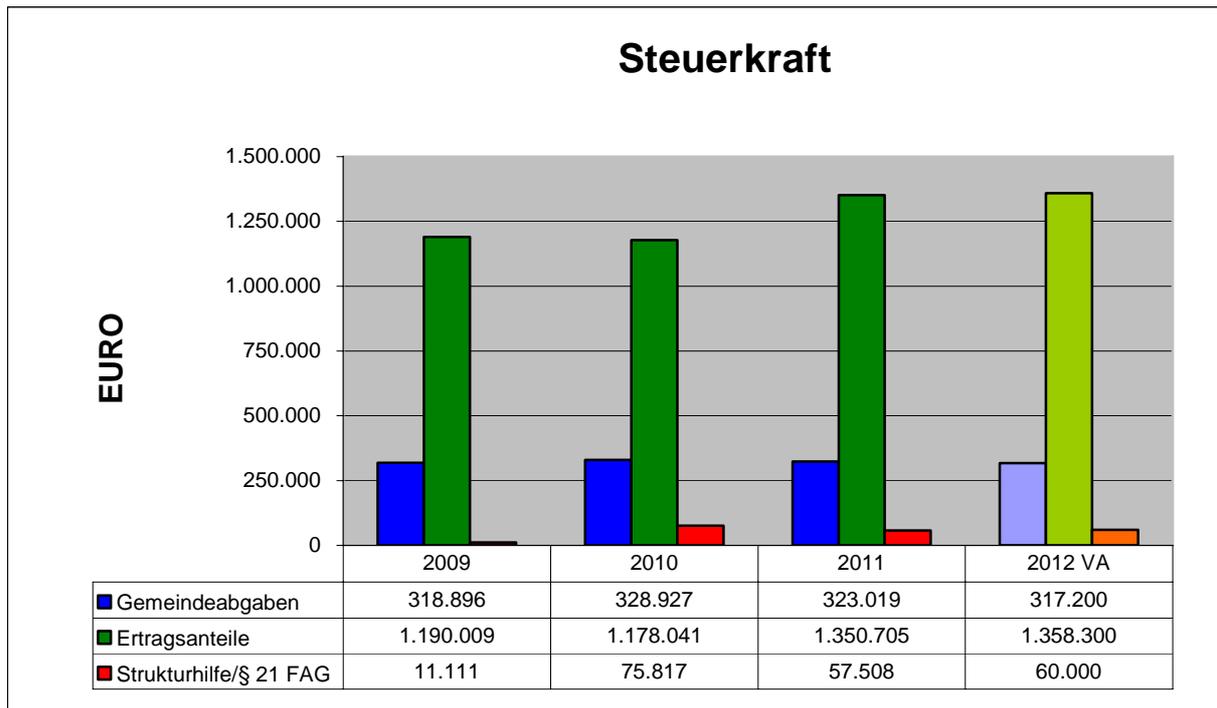
Die Ursachen für das Maastricht-Defizit in den Jahren 2009 und 2010 sind in den Abgängen des ordentlichen (€ 453.810 und € 529.202) und des außerordentlichen Haushaltes (€ 125.890 und € 56.764) gelegen.

Zur Vermeidung bzw. Reduzierung eines Maastricht-Defizits ist auf Folgendes zu achten:

- möglichst geringer Abgang im ordentlichen Haushalt
- ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt und
- keine maastricht-schädlichen Darlehensaufnahmen

Die Gemeinde Roßleithen hat - auch mit Hinweis auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec, - künftig ihren Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.

Finanzausstattung



Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2010 und 2011 rd. 20,8 % bzw. rd. 18,7 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33 % und rangiert damit an 18. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. € 4.100 bzw. rd. 1,3 % erhöht, was fast ausschließlich auf die Erhöhung bei der Kommunalsteuer und bei der Grundsteuer B zurückzuführen ist.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rd. € 212.700 und die Grundsteuer B mit rd. € 91.200.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 160.700 bzw. rd. 13,5 % zu verzeichnen.

Gegenüber dem Jahr 2008 – also vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – ergibt sich eine Steigerung um rd. € 63.600 bzw. rd. 4,9 %.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Roßleithen im Prüfzeitraum nicht erhalten. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2009 – 2011 zwischen € 11.110 und € 75.817 vereinnahmt werden.

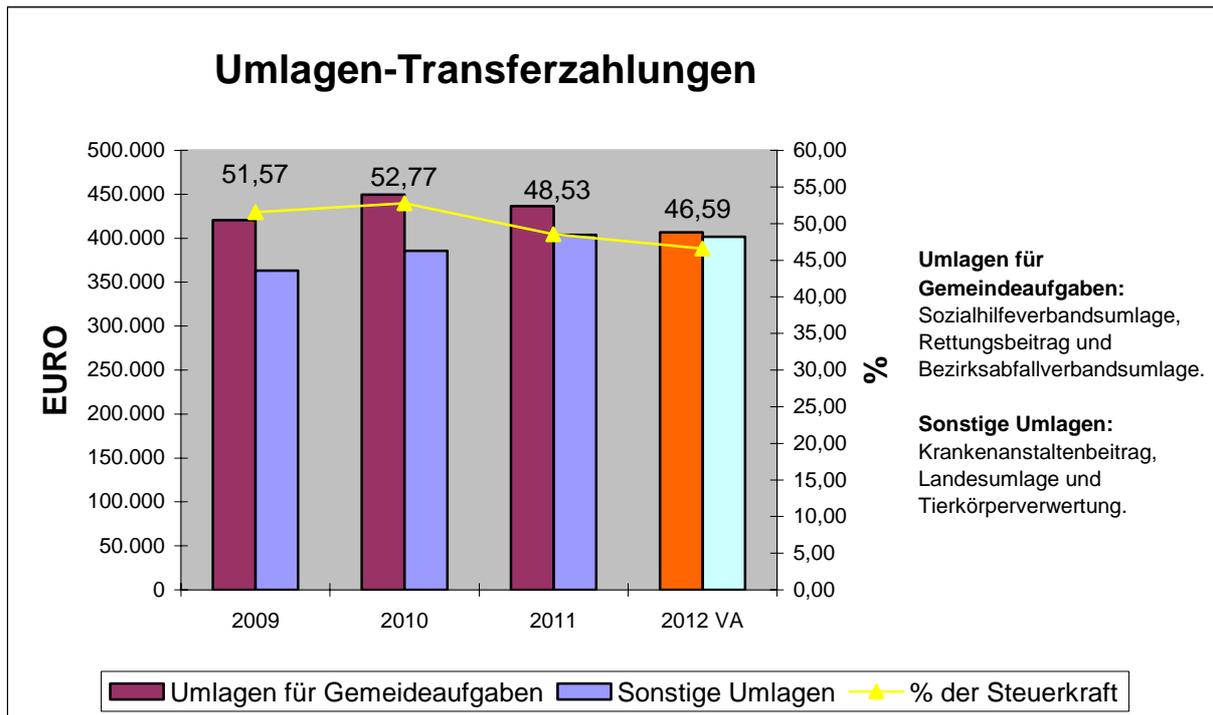
Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende 2011 waren rd. € 15.480 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig. Davon waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch rd. € 8.000 offen. Die Gemeinde ist stets bemüht, die bestehenden Außenstände rasch und konsequent - auch mittels Exekutionen - einzutreiben.

Wir weisen dennoch auf § 217 und § 217 a Bundesabgabenordnung (BAO) hin, wonach für die verspätete Bezahlung von Gemeindeabgaben Säumniszuschläge (2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag) vorzuschreiben sind.

An offenen Interessentenbeiträgen bzw. Aufschließungsbeiträgen sind im Rechnungsabschluss 2011 rd. € 87.700 ausgewiesen. Derzeit sind davon noch rd. € 41.400 ausständig, wobei mit den Abgabepflichtigen Ratenzahlungen bzw. Stundungsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

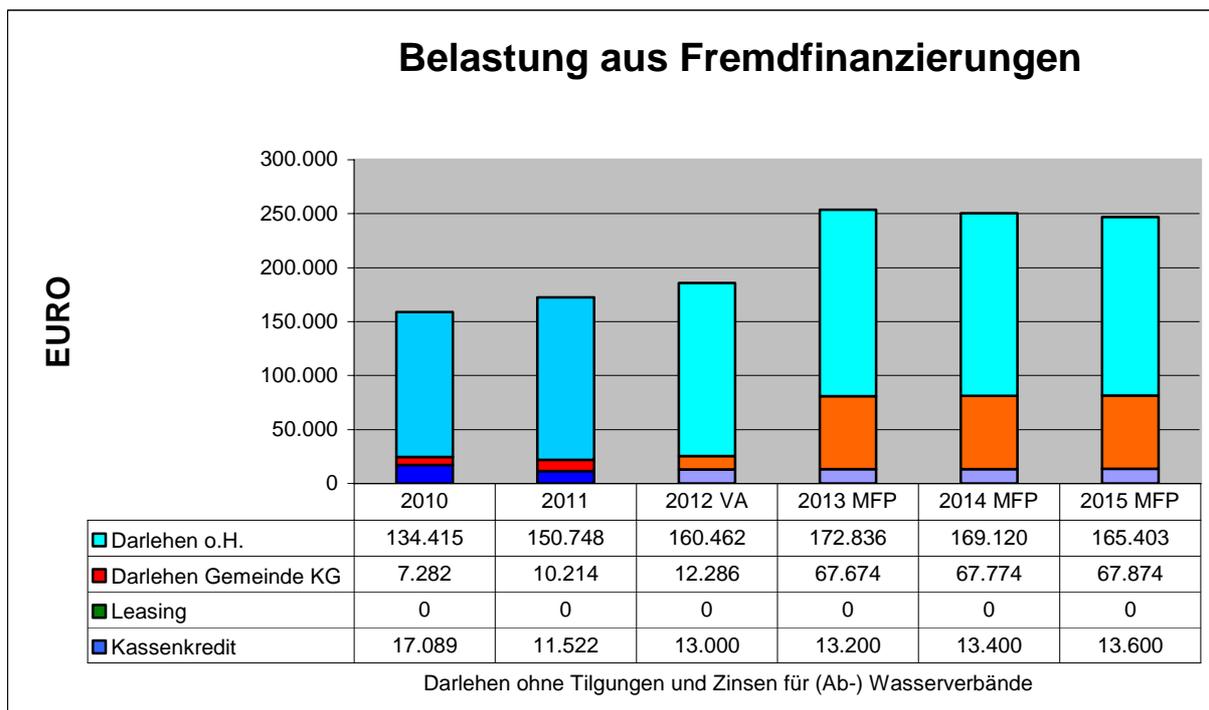
Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 bei 51,57 %, im Jahr 2010 bereits bei 52,77 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 48,53 %, der Voranschlag 2012 geht von 46,59 % aus.

Der wesentliche Rückgang (gemessen in % der Steuerkraft) ist hauptsächlich auf die gestiegene Steuerkraft des Jahres 2011 um rd. 9,4 % gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Außerdem war bei der Sozialhilfeverbandsumlage im Jahr 2011 eine Verringerung um rd. € 13.000 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten (Gemeinde und „Gemeinde-KG“), Leasingraten und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2015 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2012 bis 2015 wurde aus den Tilgungsplänen (aktuelle Zinssätze) bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Die markante Steigerung der Belastung aus Fremdfinanzierungen ab dem Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren ist hauptsächlich auf den Beginn der Darlehensstilgungen für die von der „Gemeinde-KG“ aufgenommenen Darlehen für den „Amtsgebäudeneubau und die Errichtung der Biomasse-Nahwärmeheizungsanlage“ sowie die „Bauhofadaptierung Möslberger“, aber auch auf die Darlehensrückzahlung „Digitaler Wasser- und Leitungskataster“ zurückzuführen.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 € 156.830. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von € 28.591 ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von € 128.239 verblieben. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 3,8 % was als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren die Gesamtschuldenstände mit € 2.917.731 im Gemeindehaushalt bzw. mit € 701.273² im Haushalt der „Gemeinde-KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt € 3.619.004.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1887 lag die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rd. € 1.918. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen im Landesdurchschnitt.

² Inkl. Girokontostand der „Gemeinde-KG“ € 257.022

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Im Zuge der am 6. Juli 2012 beschlossenen Darlehensaufnahme für das Projekt „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading“ wurden mit dem Zweitbieter Nachverhandlungen - mit dem Zweck der Reduzierung seiner Konditionen auf jene des Bestbieters – geführt und anschließend der aufzunehmende Darlehensbetrag auf diese beiden Anbieter zu gleichen Teilen aufgesplittet. Hiezu stellen wir fest, dass nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ein Nachverhandeln nicht vorgesehen ist, wenn nicht bereits in den Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich auf ein anschließendes Verhandlungsverfahren hingewiesen wurde.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass diese Darlehensaufnahme über insgesamt € 600.000 noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 84 Oö. GemO 1990 bedarf.

Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist daher noch unverzüglich anzusuchen.

Die betreffenden Darlehensurkunden wurden in der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2012 nicht vollinhaltlich beschlossen, da diese erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt wurden.

Daher sind die beiden Darlehensurkunden noch dem Gemeinderat zur vollinhaltlichen Beschlussfassung vorzulegen.

Außerdem wurde bereits ein Teilbetrag dieses Darlehens in Höhe von € 108.079,29 beansprucht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf § 106 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam werden.

Beim aufgenommenen Darlehen für die Schaffung einer vierten Kindergartengruppe in Höhe von € 8.600 (Laufzeit 2011 bis Ende 2015) wurden bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau noch keine halbjährlichen Tilgungen vorgenommen.

Mit der Tilgung dieses Darlehens ist umgehend zu beginnen.

Beim aufgenommenen Darlehen für die Anschaffung eines Kastenwagens für die Wasserversorgungsanlage werden seitens der darlehensgebenden Bank vierteljährliche Kontoführungsspesen in Höhe von aktuell € 7,18 verrechnet, obwohl laut Kreditangebot vom 14. Juni 2010 dezidiert „keine Bankgebühren und Spesen“ angeführt waren.

Mit der Bank sind umgehend entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, dass die Vorschreibung von Kontoführungsspesen eingestellt wird.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 11.522 und € 18.050 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 %-Punkten gekoppelt und betrug im 2. Quartal 2012 1,517 % p.a.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2011 wurde die Kassenkreditobergrenze für das Finanzjahr 2012 mit € 460.000 festgesetzt, obwohl die gesetzlich mögliche Höchstgrenze gemäß § 83 Oö. GemO 1990 bei € 458.283³ lag.

³ = ein Sechstel der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen 2012 von € 2.749.700

Mit der Gemeindeordnungsnovelle 2012, welche mit 1. April 2012 in Kraft getreten ist, wurde die mögliche Kassenkredithöchstgrenze von einem Sechstel auf ein Viertel der ordentlichen Gesamteinnahmen erhöht.

Der Gemeinderat hat künftig bei der Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze den gesetzlich vorgegebenen Höchststrahmen einzuhalten.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde die vom Gemeinderat jeweils festgesetzte Kassenkredithöchstgrenze oftmals überschritten. Der Kassenkreditstand betrug beispielsweise im ersten Halbjahr 2012 bis zu € 674.230, womit die Kassenkredithöchstgrenze um bis zu 47 % überschritten wurde. Außerdem wurde der Kassenkredit auch teilweise zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkredithöchstgrenze als auch die teilweise Verwendung des Kassenkredites für den außerordentlichen Haushalt verstoßen gegen § 83 der Oö. GemO 1990.

Künftig ist die Kassenkredithöchstgrenze ausnahmslos einzuhalten. Der Kassenkredit darf nur für den ordentlichen Haushalt verwendet werden.

Leasing

Die Gemeinde Roßleithen hat keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2011 sind Haftungen in Höhe von insgesamt € 1.285.034 ausgewiesen, welche mit € 266.234 den Reinhalteverband „Großraum Windischgarsten“, mit € 519.000 die „Gemeinde-KG“, mit 319.800 den Gemeindeverband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“ und mit € 180.000 die Wassergenossenschaft „Gleinkersee-West“ betrafen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2010 wurde die Übernahme einer Haftung für das Geschäftsgirokonto der „Gemeinde-KG“ über einen Kreditrahmen von € 160.000 beschlossen. Obwohl zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 85 Oö. GemO 1990 vorlag, wurde dieser Kreditrahmen laufend – vereinzelt sogar über die vereinbarte Höhe hinaus - beansprucht.

Außerdem besteht bei diesem Girokonto der „Gemeinde-KG“ ein um 0,26 % schlechterer Zinssatz als beim Giro(Kassenkredit)konto der Gemeinde, obwohl mit der Haftungsübernahme grundsätzlich der gleiche Zinssatz wie am Gemeindegeldkonto gegeben sein sollte.

Weiters wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. November 2010 die Übernahme der Haftung für ein von der „Gemeinde-KG“ aufzunehmendes Darlehen für die Adaptierung des Bauhofes Möslberger über € 300.000 beschlossen. Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau wurde aber um die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 85 Oö. GemO 1990 nicht angesucht, obwohl dieses Darlehen seitens der „Gemeinde-KG“ bereits mit rd. € 262.700 beansprucht wird.

Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Haftungsübernahmen ist unverzüglich anzuschreiben.

Rücklagen

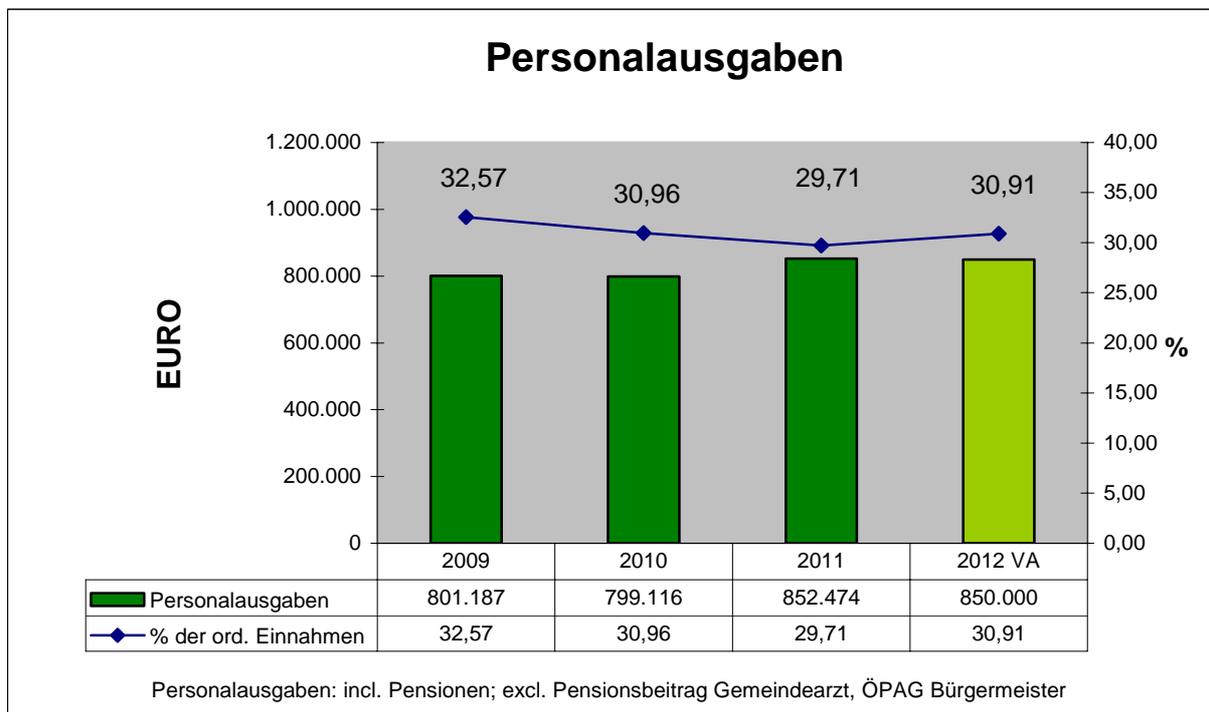
Die Gemeinde Roßleithen verfügt über keine Rücklagen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von € 36.500 an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
VFI Roßleithen & Co KG	€ 1.000,00
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	€ 6.500,00
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG	€ 29.000,00

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von rd. € 801.200 im Jahr 2009 um rd. € 51.300 bzw. rd. 6,4 % auf rd. € 852.500 im Jahr 2011. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Aufstockung des Kindergartenpersonals⁴ zurückzuführen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2011 rd. 29,7 %. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen um rd. 7 % über dem Bezirksdurchschnitt. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im vergleichsweise hohen Personalstand im Bereich des viergruppigen Kindergartens.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2011:

- Hauptverwaltung rd. € 257.900 rd. 34,4 %
- Schulreinigung und Schülerausspeisung rd. € 50.600 rd. 6,6 %
- Kindergarten rd. € 328.200 rd. 42,5 %
- Bauhof rd. € 134.700 rd. 17,5 %

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 2. März 2012 geändert.

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 2.001 bis 2.500 Einwohner⁵ bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 5,5 Personaleinheiten (PE) vor, welche auch entsprechend besetzt sind.

Mit diesem Personal kann das Auslangen gefunden werden.

⁴ Schaffung 4. Kindergartengruppe, sowie Betreuung unter dreijähriger und altersweiterter Kinder

⁵ Die Einwohnerzahl richtet sich nach der Anzahl der Wahlberechtigten anlässlich der Gemeinderatswahl 2009: 2.228 Einwohner

Mitarbeitergespräche

Im Jahr 2011 wurden erstmalig Mitarbeitergespräche (Verwaltung, Bauhof) abgehalten, worüber auch ein Kurz-Protokoll geführt wurde, welches jedoch nur vom Vorgesetzten und nicht auch von der/dem Bediensteten unterfertigt wurde. Betreffend die Führung des Mitarbeitergesprächs weisen wir auf die Ausführungen im Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 hin, in dem wichtige Anhaltspunkte zum Ablauf eines Mitarbeitergesprächs enthalten sind.

Weiters sollte das Musterprotokoll des Landes, welches dem zitierten Erlass angeschlossen ist, als Richtlinie zur Protokollführung dienen. Wichtig dabei ist, dass das Protokoll sowohl vom Vorgesetzten, als auch von der/dem MitarbeiterIn zur Kenntnis genommen und unterschrieben wird.

Arbeitsplatzbeschreibungen

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen vor, diese wurden jedoch von zwei Dienstnehmerinnen (DN 4006, DN 4012) noch nicht unterfertigt.

Die Unterschriften sind jedenfalls noch nachzuholen.

Bauhof

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von drei vollbeschäftigten Facharbeitern erledigt. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Wasserversorgungsanlage, der Ortskanäle, die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Gebäudeinstandhaltung und die Ortsbildpflege.

An Fahrzeugen stehen ein Traktor mit einer großen Frontladerschaufel und ein Gehsteigräumgerät samt Winterdienstausrüstung zur Verfügung.

Für die Winterdienstarbeiten bedient sich die Gemeinde größtenteils Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2010 und 2011 Kosten von rd. € 143.124 und € 88.911 angefallen sind. Die geringeren Kosten im Jahr 2011 sind auf den späteren und schneeärmeren Wintereinbruch 2011/2012 zurückzuführen.

Bereitschaftsentschädigung im Bauhof

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 14. Dezember 2004 wurde einem Bauhofmitarbeiter für die Bereitschaft im Winterdienst, im Zeitraum 15. November bis 15. April jeden Jahres, eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 25 Wochenstunden (15 Std. wochentags, 10 Std. sonntags) vergütet. In den Jahren 2004 – 2007 betrug diese Entschädigung monatlich zwischen rd. € 97,50 und € 105.

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 13. November 2007 wurde diese Entschädigung beträchtlich angehoben, sodass der Gemeinde nunmehr ein monatlicher Aufwand (1. November – 15. April jeden Jahres) für zwei Bauhofmitarbeiter in Höhe von insgesamt rd. € 828 (Durchschnitt 2011) entsteht. Gleichzeitig wurde dem Dienstnehmer 4009 eine Nachzahlung der Bereitschaftszulage (2004 - 2008) in Höhe von € 3.500 gewährt, weil die Bereitschaftsentschädigung in den Vorjahren zu gering bemessen wurde.

Hiezu stellen wir fest, dass der Gemeindevorstand die damalige Höhe der Entschädigung beschlossen hat und daher eine rückwirkende Erhöhung bzw. Auszahlung nicht möglich gewesen wäre. Weiters entspricht diese Vorgehensweise nicht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung.

Die gewährten monatlichen Entschädigungen (1. November – 15. April jeden Jahres) in Höhe von durchschnittlich € 828 im Jahr 2011 werden als äußerst großzügig erachtet und daher sollten diese entsprechend reduziert bzw. pauschaliert werden.

Grundsätzlich sollten Bereitschaftsdienste nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrenlosen Benützung der Straßen unumgänglich ist. So wird z.B. dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, für diesen Zeitraum ein Bereitschaftsdienst nicht

notwendig sein. Da mit Hilfe von Wetterprognosen etwaige Schlechtwetterphasen relativ gut vorhersehbar sind, würde eine Pauschalierung der Bereitschaftsentschädigung für die Bauhofmitarbeiter sowie für das Gemeindeamt jedenfalls eine administrative und faire Entlohnungsform darstellen.

Als monatliche Pauschale wäre eine Entschädigung in Höhe von insgesamt rd. € 350 vertretbar.

Sollte keine Pauschalierung erfolgen, so hat die Gemeinde jedenfalls nach Bedarf (z. B. wird für Schönwetterperioden keine Bereitschaft anfallen) anzuordnen, wann und in welchem Stundenausmaß Winterdienstbereitschaft zu leisten ist.

Im Übrigen wird auf den Erlass IKD(Gem)200062/23-2009-Sp vom 9.10.2009 hingewiesen.

Aushilfskräfte im Bereich der Volksschule und der Reinigung des WC's Gleinkersee

Seit Jahren werden von der Gemeinde Aushilfskräfte im Bereich der Volksschule (Pflege des Außenbereichs) und im Bereich der Reinigung des WC's am Gleinkersee beschäftigt. Der Zeitraum der Tätigkeiten erstreckt sich jährlich von April – Oktober (Volksschule) bzw. April – Dezember (Gleinkersee).

Da diese Kräfte nicht im Dienstpostenplan ersichtlich sind, ist diesbezüglich eine aufsichtsbehördliche Dienstpostenplanänderung (0,25 Personaleinheiten "Sonstige Bedienstete" befristet für 9 Monate; Einreihung GD 25) notwendig. Weiters ist mit diesen Personen jedenfalls ein befristetes Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen.

Im Vorfeld ist von der Gemeinde noch zu prüfen, ob die Arbeiten betreffend die Pflege des Außenbereiches bei der Volksschule (Kosten in den Jahren 2009 – 2011: € 2.995) nicht durch den Bauhof erledigt werden könnten.

Kindergarten

Im Bereich des Kindergartens wurden im Finanzjahr 2011 insgesamt rd. 390 Mehrleistungsstunden bzw. Überstunden (rd. € 11.000; auch aus Vorjahren) an die Pädagoginnen ausbezahlt. Diesbezüglich wird festgestellt, dass der Großteil dieser Stunden grundsätzlich in die Vorbereitungszeit (Zwergerlpost, Foto-CD, Vorbereitung Opa-/Omatag, Elternabend, Neuanfängerelternabend, Vorbereitung Nikolausfeier, Vorbereitung Elternadventfeier, Elterngespräche, Übernachten mit Schulanfängern, ...) der Kindergärtnerinnen gefallen wäre und somit kein Anspruch auf eine Auszahlung von Mehrleistungsstunden bzw. Überstunden bestanden hätte. Somit wird diese Vorgehensweise als äußerst großzügig erachtet.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 8. November 2011 wurde eine Dienstanweisung für den Bereich des Kindergartens beschlossen, in der festgesetzt wurde, für welche Aktivitäten künftig Mehrleistungs- bzw. Überstunden anfallen können und ob diese finanziell oder durch Zeitausgleich abgegolten werden.

Weiters wurde festgelegt, dass zusätzliche Mehrstunden (z. B. weitere Elternabende) von der Bürgermeisterin im Vorfeld zu genehmigen sind.

Es wird jedenfalls erwartet, dass die Dienstanweisung seitens der Mitarbeiterinnen im Kindergarten eingehalten wird, sodass eine Auszahlung von Mehrdienstleistungen bzw. Überstunden nur mehr in einem äußerst geringen Ausmaß erfolgt.

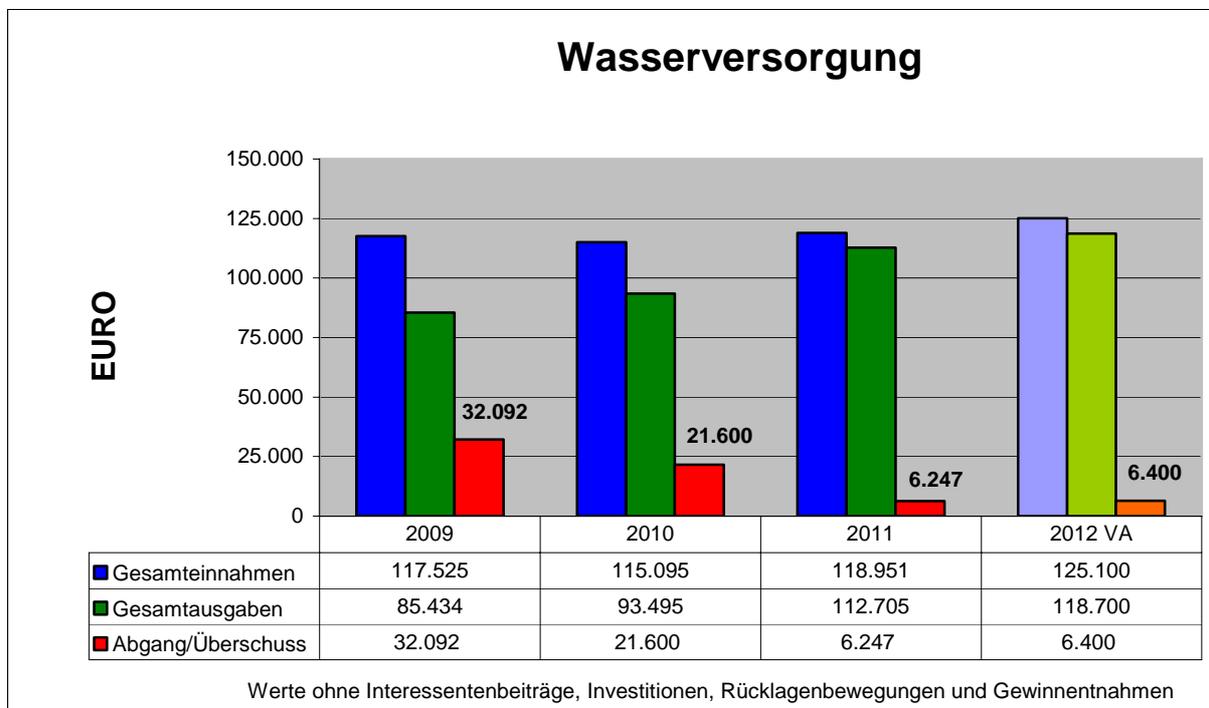
Faschingdienstagregelung

Den Gemeindebediensteten wird an einem Faschingdienst-Nachmittag dienstfrei gegeben.

Hiezu stellen wir fest, dass die derzeit gültigen Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlaub (IKD[Gem])-200134/23-2012) diesbezüglich keine Regelung vorsieht und daher ist diese Vorgehensweise künftig einzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 – 2011 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 59.940 bzw. durchschnittlich rd. € 19.980 pro Jahr.

Wie aus der Grafik ersichtlich, hat sich der Überschuss im Jahr 2011 gegenüber den beiden Vorjahren deutlich vermindert. Dies ist einerseits auf den höheren Schuldendienst für den Kastenwagen und den Hochbehälter Rohrleithen sowie die höheren Instandhaltungskosten und andererseits auf geringere Einnahmen aus Arbeitsleistungen des Wasserwartes für andere Gemeindevorrichtungen (Vergütungen) zurückzuführen.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei rd. 80 %. Dies bedeutet, dass von 1.874 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Roßleithen 1.510 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rd. 54,2 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Das Wasser wird aus zwei Quellen bezogen und über zwei Hochbehälter in das Wasserleitungsnetz abgegeben. Der Rest bezieht sein Trinkwasser aus Hausbrunnen bzw. -quellen.

Die in den Finanzjahren 2010 und 2011 eingehobenen Benützungsgebühren⁶ lagen umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge bei rd. € 1,53 je m³ und entsprachen somit den Vorgaben des Landes.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,45 und die kostendeckende Gebühr bei € 3,17 je m³.

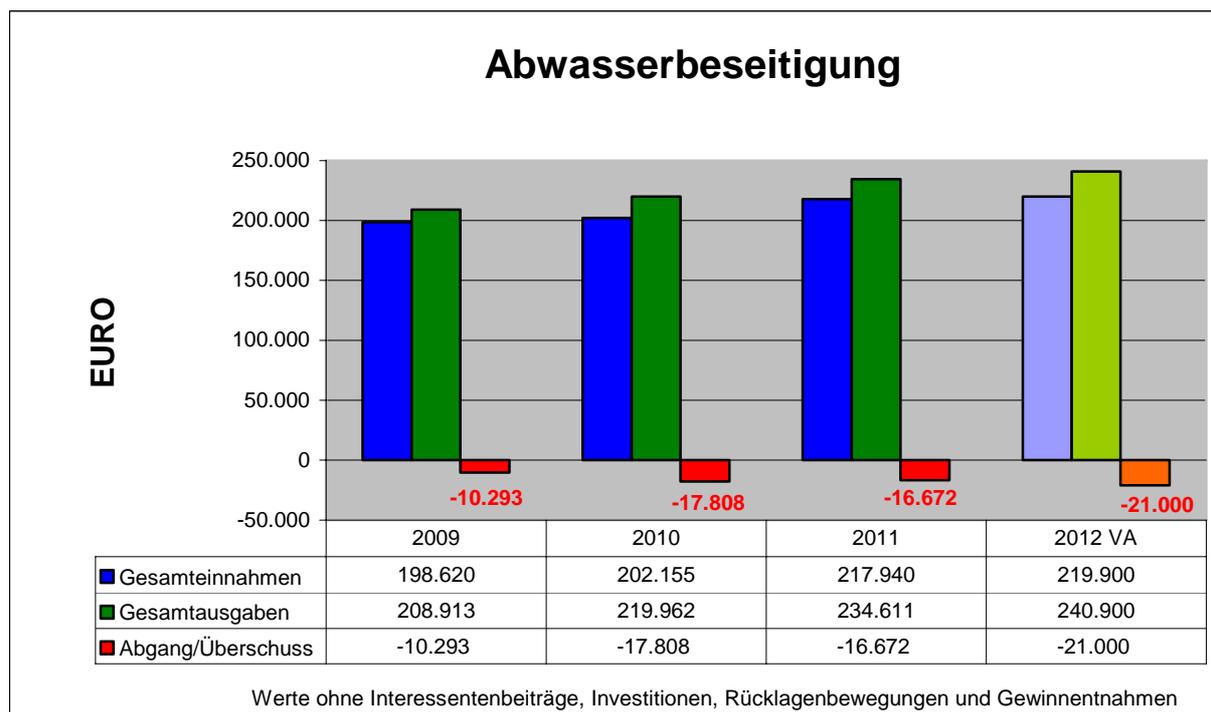
Bei der Gebührenkalkulation 2012 wurde allerdings nicht berücksichtigt, dass der Bauabschnitt 02 mit Ende 2011 abgeschlossen ist und sich dadurch die Abschreibung für Abnut-

⁶ monatliche Grundgebühr € 2,14 und Bezugsgebühr 2010: € 1,33 und 2011: € 1,35 pro m³

zung (AfA) um € 25.181 vermindert. Unter Berücksichtigung der verminderten AfA errechnet sich eine kostendeckende Gebühr für das Jahr 2012 von € 2,78 je m³.

Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt bzw. für Anlagenerweiterungen im ordentlichen Haushalt verwendet.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Roßleithen ist Mitglied des Reinhaltverbandes „Großraum Windischgarsten“, an dem auch die Gemeinden Edlbach, Rosenau am Hengstpaß, Spital am Pyhrn und Windischgarsten beteiligt sind.

Derzeit sind rd. 65 % der Einwohner an den Kanal angeschlossen. Von den im Abwasserentsorgungskonzept (gelbe Linie) vorgesehenen Anschlüssen sind bis auf die Bereiche „Pichl Richtung Gasthof Waldhof“ und „Bahnhof Pießling“ sämtliche Objekte angeschlossen.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 10.293 und € 17.808. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 78,4 % und 86,5 % auf den Beitrag an den Reinhaltverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die in den Finanzjahren 2010 und 2011 eingehobenen Benützungsgebühren⁷ lagen umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge bei rd. € 3,65 je m³ und entsprachen somit den Vorgaben des Landes.

Die Kanalgebührenordnung entspricht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 4,11 und die kostendeckende Gebühr bei € 6,84 pro m³ (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse des Bundes).

Festgestellt werden muss aber, dass augenscheinlich der Wartung der Ortskanäle (Kanal-schächte) in den letzten Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Jedenfalls konnten keine entsprechenden Überprüfprotokolle vorgelegt werden.

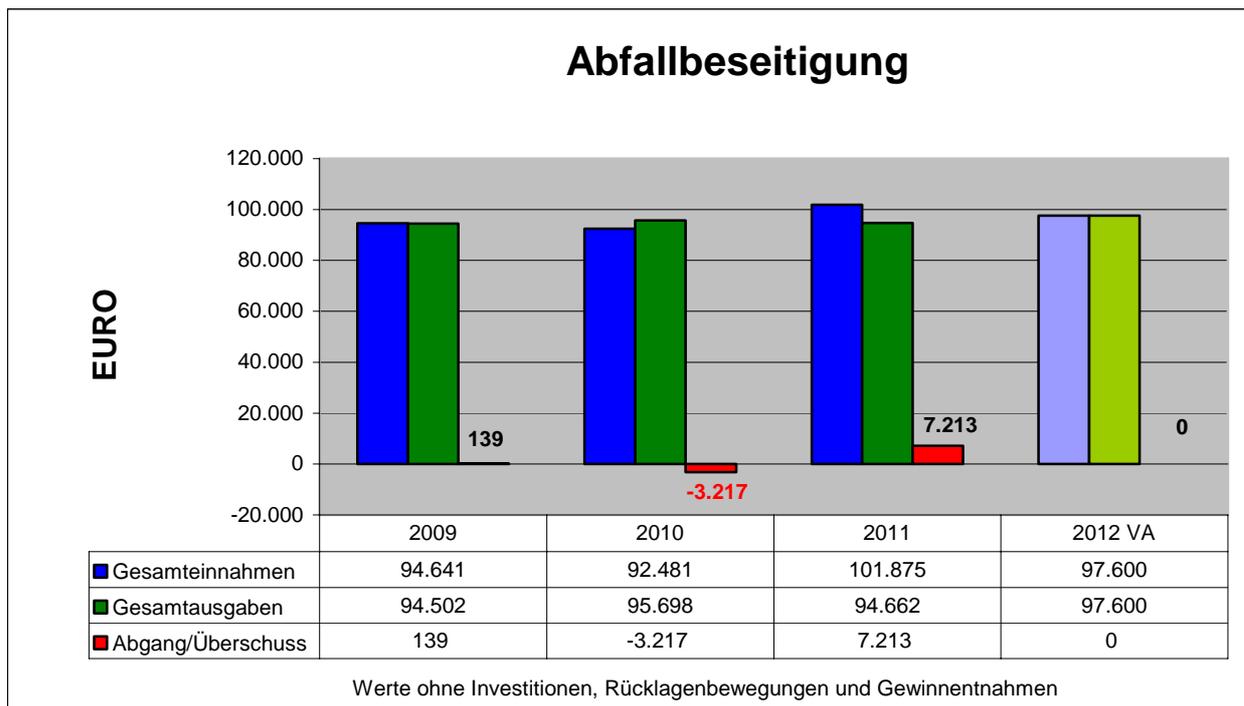
Im Zuge der derzeit laufenden Erstellung des digitalen Wasser- und Kanalleitungskatasters werden die bestehenden Kanalstränge gespült und Kamera befahren, sodass auch die Kanalschächte entsprechend inspiziert werden.

⁷ Monatlich Grundgebühr 2010 und 2011: € 7,14; Benützungsgebühr 2010 und 2011: € 2,96 pro m³

Zur Vermeidung größerer Folgeschäden sind jedenfalls die Kanalschächte regelmäßig – zumindest im Abstand von ein bis zwei Jahren – zu überprüfen und zu warten.

Zur entsprechenden Dokumentation der Überprüfung sind die im Rahmen der Kollaudierung der einzelnen Kanalbauabschnitte übergebenen Kontrollblätter zu führen.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2009 bis 2011 bei Einnahmen von rd. € 289.000 und Ausgaben von rd. € 284.900 einen Überschuss von rd. € 4.100 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 1.380.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

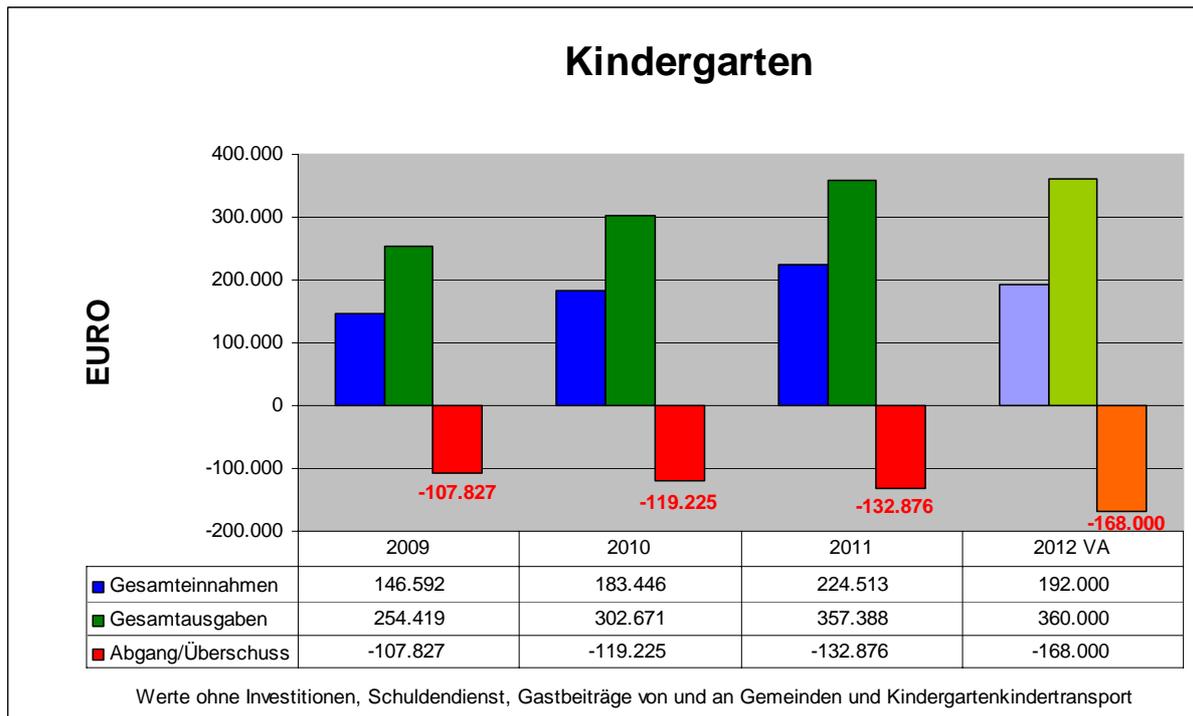
Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2011 um rd. 4 % erhöht.

Auch in Zukunft ist der Grundsatz der Kostendeckung zu beachten.

Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und für die Abfuhr der Biotonnen bedient sie sich eines überregionalen Verwerter. Die Grünabfälle können von den Gemeindebürger/innen kostenlos zur Kompostieranlage Spital am Pyhrn gebracht werden.

Außerdem betreibt der Bezirksabfallverband ein Altstoffsammelzentrum im Gemeindegebiet Roßleithen für den Großraum Windischgarsten.

Kindergarten



Die Gemeinde Roßleithen betrieb in den letzten Jahren einen drei- bzw. viergruppigen Kindergarten⁸, welchen zwischen 58 und 70 Kinder besuchten und welcher als Ganztageskindergarten (7:15 bis 16:00 Uhr) geführt wurde. Ab September 2012 wird der Kindergarten mit 57 Kindern wieder dreigruppig und zudem nur in der Zeit von 7:15 bis 13:15 Uhr geführt.

Im Kindergartenjahr 2011/12 war durch die Führung einer Integrations- und einer alterserweiterten Gruppe ein hoher Personalstand gegeben. Neben der Kindergartenleiterin (0,94 PE) wurden 5 Kindergartenpädagoginnen (4,02 PE) und 4 Helferinnen (2,33 PE) beschäftigt.

Neben dem täglichen Nachmittagsbetrieb wurde in den letzten Jahren auch ein wöchentlicher „Erlebnismittag“⁹ für die Schulanfänger angeboten, welche von jeweils einer Kindergartenpädagogin und einer Helferin betreut wurden.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/13 erfolgt die tägliche Nachmittagsbetreuung mangels entsprechender Nachfrage nur mehr über den Verein „Tagesmütter“. Der wöchentliche „Erlebnismittag“ wird aber trotz Verringerung der Schulanfänger von 24 Kindern im Vorjahr auf nunmehr 16 Kinder, nach wie vor im wöchentlichen Rhythmus angeboten.

Die Durchführung dieses Erlebnismittages mit zwei Kindergartenbediensteten an dem wöchentlich maximal 8 Kinder teilnehmen, wird als ausgesprochen großzügig erachtet.

Im Hinblick auf den enormen Abgang dieser Einrichtung wird im Bereich des „Erlebnismittags“ jedenfalls ein Einsparungspotential gesehen, welches auch entsprechend umzusetzen ist.

In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dieser Einrichtung rd. € 359.900 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 120.000 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, wobei hier die Aufwendungen für Investitionen, Schuldendienst und Gastbeiträge an Gemeinden sowie

⁸ In den Kindergartenjahren 2010/11 und 2011/12 war im gemeindeeigenen adaptierten Bauhof Möslberger eine vierte Kindergartengruppe untergebracht.

⁹ Im zweiwöchentlichen Rhythmus nehmen jeweils die Hälfte der Schulanfänger teil

zu deckende Abgänge beim Transport der Kindergartenkinder unberücksichtigt blieben. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von € 168.000 aus.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen des Kindergartens und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf auf, den die Gemeinde Roßleithen je Kindergartenkind zu tragen hatte.

	2008/09	2009/10	2010/11
Gruppen	3	3	4
durchschnittliche Kinderanzahl	61	62	70
Abgang	€ 107.827	€ 119.225	€ 132.876
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 1.768	€ 1.923	€ 1.898

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden.

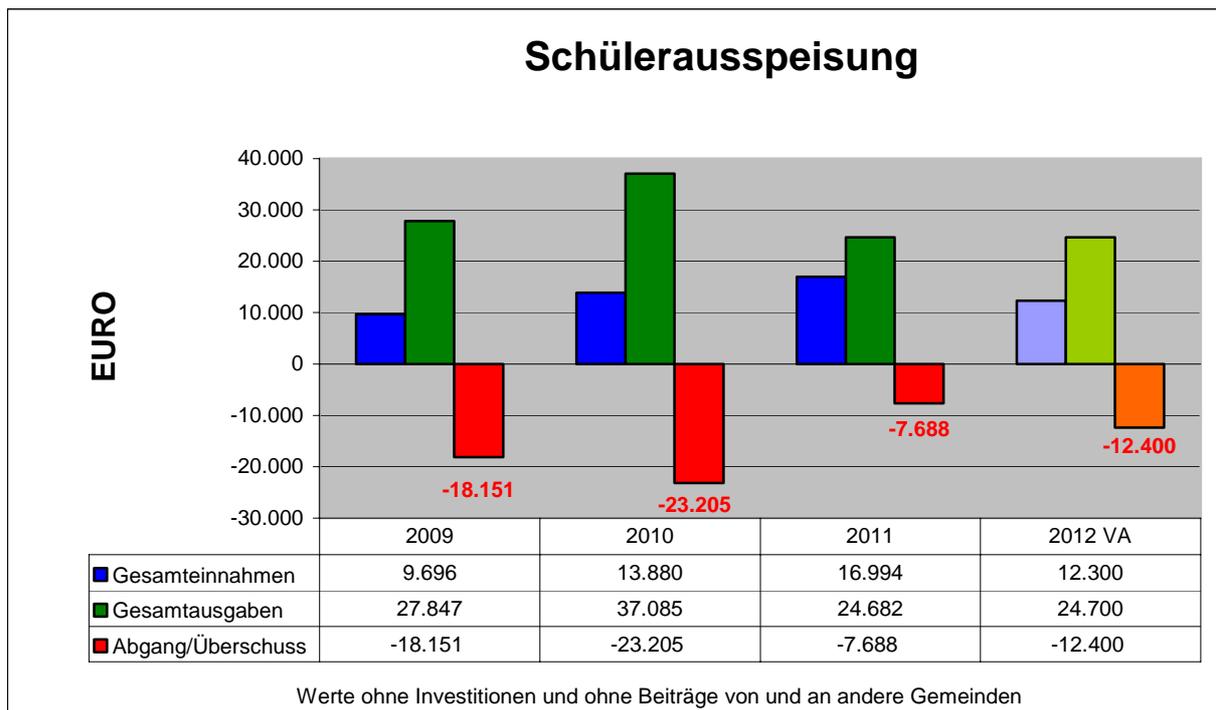
Der Anteil der Personalausgaben lag im Prüfungszeitraum zwischen rd. 88,5 % und 91,8 % an den Gesamtausgaben.

Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich jährlich rd. € 8.642 belastet.

Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2004 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag ein. Dieser beträgt derzeit € 8.

Die Gemeinde sollte jedenfalls um eine kostengünstige Führung des Kindergartens bemüht sein.

Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volksschule und den Kindergarten eine eigene Schülerspeisung. Für die Essenszubereitung, Essensausgabe sowie die Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches wird eine Köchin von Montag bis Freitag täglich mit 6 Stunden¹⁰ beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 30 produzierten Portionen als etwas überhöht bezeichnet werden.

Die Anzahl der verabreichten Essensportionen ist zwar im Zeitraum 2009 – 2011 von 4.199 auf 5.154 bzw. um rd. 22,7 % angestiegen, diese liegt aber dennoch nur im Bereich jener des Jahres 2006. Diesbezüglich wurde bereits anlässlich der Gebarungsprüfung 2007 eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Schulköchin von 55,52 % auf 50 % als durchaus gerechtfertigt angesehen.

Sollte sich im Zuge der nunmehrigen Einführung der Ganztageschule die jährliche Portionsanzahl nicht zumindest auf 6.000 erhöhen, ist im Einvernehmen mit der Schulköchin das Beschäftigungsausmaß auf 50 % zu reduzieren.

Die Schülerspeisung (ohne Beiträge von und an Gemeinden) belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 40.570 und Ausgaben von rd. € 89.614 mit einem Abgang von insgesamt rd. € 49.044 bzw. durchschnittlich rd. € 16.348 pro Jahr.

Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Verbesserung des Ergebnisses 2011 gegenüber jenen der Jahre 2009 und 2010 ist hauptsächlich auf die geringeren Personalkosten 2011 - infolge eines Langzeitkrankstandes in den Jahren 2009 und 2010 und der damit verbundenen Aufnahme einer Ersatzarbeitskraft für die Dauer des Krankenstandes – zurückzuführen.

Den Jahresausgaben 2011 in Höhe von rd. € 24.682 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von rd. € 16.994 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2011 ein Abgang in

¹⁰ umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit ergibt dies 22,2 Wochenstunden (= 0,56 Personaleinheiten)

Höhe von rd. € 7.688 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 1,49 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen € 0,86 und € 1,11 und liegt damit im Bezirksdurchschnitt.

Im Schuljahr 2011/12 ist der Lebensmitteleinsatz allerdings gegenüber dem Vorjahreszeitraum um € 0,15 bzw. 13,5 % pro Portion von € 1,11 auf € 1,26 gestiegen.

Der Essensbeitrag beträgt seit 1. Jänner 2011 für Volksschul- und Kindergartenkinder € 2,50 und für Erwachsene € 4 pro Portion. Mit diesen Beträgen liegt die Gemeinde zwar im Bezirksdurchschnitt, kann aber damit keine Kostendeckung erreichen.

Die Gemeinde sollte aber grundsätzlich eine Kostendeckung anstreben.

Gemeindevertretung

Auftragsvergaben

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2010 wurde die Vergabe einer UV-Desinfektionsanlage zum Preis von € 24.939 beschlossen. Kritisiert wird, dass diesbezüglich nur ein Angebot vorgelegen ist.

Damit künftig im Zuge von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung bestmöglich eingehalten werden, sind jedenfalls mindestens zwei bis drei Vergleichsangebote einzuholen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2010 und 2011 jeweils zu fünf Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der klassischen Kassa- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen. Der Prüfungsausschuss ist somit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Für die Vorsitzführung in einer Sitzung eines Ausschusses wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von 3 % und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und von Ausschüssen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,6 % des Bezuges einer/eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters festgelegt.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel der Bürgermeisterin wurden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt und auch – mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2010 - innerhalb der veranschlagten Beträge beansprucht.

Im Jahr 2011 wurden diese Mittel darüber veranschlagt, weil auch die veranschlagte Abwicklung des Sollabganges 2010 in die Berechnungsgrundlage miteinbezogen wurde. Die tatsächlich verausgabten Mittel lagen aber im vorgegebenen Rahmen. Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
getätigte Ausgaben in Euro	6.288,88	7.777,55	8.475,78
vom GR festgelegte Höchstgrenze	7.000,00	7.000,00	11.000,00
gesetzlich mögliche Höchstgrenze	8.899,50	9.332,40	9.642,00
% des gesetzlich möglichen Rahmens	70,67	83,34	87,90
Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	1.505,77	1.970,81	3.513,70
vom GR festgelegte Höchstgrenze	3.000,00	2.200,00	5.500,00
gesetzlich mögliche Höchstgrenze	4.449,75	4.666,20	4.821,00
% des gesetzlich möglichen Rahmens	33,84	42,24	72,88

Die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben ist einzuhalten.

Die veranschlagten Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sind einzuhalten und dürfen nicht überschritten werden.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ wurde am 24. Februar 2006 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Gemeinde Roßleithen als Kommanditistin mit einer Einlage von € 1.000 beteiligt. Die Gründung der KG stand im Zusammenhang mit der Errichtung des Amtsgebäudes und der Nahwärmeversorgungsanlage. In der Zwischenzeit wurde auch der Bauhof Möslberger adaptiert. Weiters wurde der bestehende Bauhof in die KG eingebracht.

Die Rechnungsabschlüsse der „Gemeinde-KG“ weisen in den Jahren 2007 – 2011 folgende Verluste auf:

2007:	rd. €	7.113
2008:	rd. €	1.039
2009:	rd. €	45.972
2010:	rd. €	45.997
2011:	rd. €	<u>43.485</u>
	rd. €	143.606

In diesen saldierten Verlusten sind Aufwendungen für die Anlagenabschreibung (AfA) von rd. € 92.935 enthalten, welche für die KG keinen unmittelbaren Geldbedarf darstellen. Darlehenstilgungen wurden bisher noch keine geleistet. Dadurch ergibt sich im Zeitraum 2007 – 2011 bei der KG ein Liquiditätsbedarf von rd. € 50.671.

Diesem Liquiditätsbedarf stehen in diesem Zeitraum Liquiditätszuschüsse seitens der Gemeinde in Höhe von € 43.005 gegenüber. Daraus ergibt sich in Summe per 31. Dezember 2011 eine offene Zahlungsverpflichtung der Gemeinde an die KG in Höhe von rd. € 7.667. Diese offene Zahlungsverpflichtung setzt sich aus dem im Jahr 2009 um € 1.000 zu gering geleisteten Liquiditätszuschuss für die Jahre 2007 und 2008 und dem offenen Liquiditätszuschuss für das Jahr 2011 zusammen.

Die Rechnungsabschlüsse der KG wurden bisher nicht von der Gesellschafterversammlung¹¹ sondern nur vom Aufsichtsrat genehmigt. Damit die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss zustimmen kann, hat sie sich im Vorfeld die Zustimmung durch den Gemeinderat einzuholen.

Dies ist künftig entsprechend zu beachten.

Für die Objekte Amtsgebäude, Nahwärmeversorgungsanlage und Bauhof Möslberger liegen noch keine endgültigen Bestandverträge vor.

Diese sind umgehend abzuschließen. Auch ist die notwendige Miete entsprechend nach zu verrechnen.

Der laufende Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlage wurde bisher durch die KG abgewickelt. Hiezu stellen wir fest, dass die KG nur vermögensverwaltend tätig sein soll. Eine betriebliche Tätigkeit durch die KG löst eine Rechnungslegungs(Bilanzierungs)pflcht aus.

Der laufende Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlage hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Dazu sind die bestehenden Wärme- und Hackgutlieferverträge entsprechend abzuändern.

¹¹ Diese setzt sich aus dem Geschäftsführer der KG und der Bürgermeisterin zusammen

Die seitens der KG mit den Wärmeabnehmern abgeschlossenen Wärmelieferungs- und Bezugsverträge sehen ein Verrechnungsjahr für die Wärmelieferung entsprechend dem Kalenderjahr vor. Dem gegenüber wurden die Wärmeverbrauchsablesungen in den vergangenen Jahren immer Anfang November – also abweichend vom Verrechnungsjahr – durchgeführt.

Nach der erforderlichen Umstellung des Wärmelieferungs- und Bezugsvertrages auf die Gemeinde als Wärmeversorgungsunternehmen sind die Wärmeverbrauchsablesungen zeitnah mit dem Verrechnungsjahr durchzuführen.

Außerdem gelangte die in den Wärmelieferungs- und Bezugsverträgen vertraglich fixierte Indexanpassung¹² mit der Bindung an den COICOP-Index¹³ bisher nicht zur Anwendung, obwohl mit 1. Jänner 2012 bereits eine Indexerhöhung von rd. 8,2 % gegeben wäre.

Die vereinbarte Indexanpassung ist umgehend vorzunehmen.

¹² Preisänderungen werden erst ab einer Indexschwankung von 3 % wirksam und gelten für das ganze darauf folgende Verrechnungsjahr

¹³ Nachfolgeindex vom Verbraucherpreisindex, Verbrauchsgruppe IV, Beleuchtung und Beheizung

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindeeigene Wohnungen

Die Gemeinde Roßleithen ist Eigentümerin der Häuser Pichl 76, Pichl 110 und Roßleithen 20, in denen insgesamt 12 Mietwohnungen zur Verfügung stehen.

Jährlich werden Mietanpassungen und Betriebskostenabrechnungen durchgeführt und den Mietern schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Betreffend die Festsetzung der Mietsätze bei Neuvermietungen teilen wir mit, dass nicht die Ausstattungskategorien (A, B, C, D) maßgebend sind, sondern das Richtwertgesetz heranzuziehen ist. Der Richtwert für z.B. Kat. A Wohnungen beträgt seit 1. April 2012 €5,58 pro m². Die Kriterien für etwaige Zu- bzw. Abschläge vom Richtwert sind im § 16 Abs. 2 – 4 Mietrechtsgesetz und in den "Beiratsempfehlungen" festgelegt.

Weiters wird festgehalten, dass für Wohnungen gleicher Ausstattungskategorien (z.B. Roßleithen 20) grundsätzlich gleiche m²-Sätze einzuheben sind.

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde hat keine eigene Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Windischgarsten ist für die Gemeindegebiete Windischgarsten Roßleithen und Edlbach zuständig. Daher tragen auch diese drei Gemeinden anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel den Aufwand der Feuerwehr. Die Aufwendungen der Gemeinde Roßleithen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2009	2010	2011	VA 2012
lfd. Aufwand (in €)	12.214	12.702	11.977	14.000
Ausgaben/Einwohner (in €)	5,50	6,90	6,40	7,50

Dieser Aufwand kann als günstig bezeichnet werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2011 rd. € 29.680 ermittelt. Das sind rd. € 13,30 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro-Erlass").

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2009	2010	2011	VA 2012
Prämienaufwand	€ 13.400	€ 13.300	€ 14.000	€ 15.600

Im Jahr 2011 wurde eine Versicherungsanalyse durch ein verkaufsunabhängiges Versicherungs-Controlling-Büro durchgeführt. Dabei konnte eine Verbesserung bei den Versicherungssummen mit gleichzeitiger Reduzierung der Versicherungsprämien erreicht werden.

Im Jahr 2010 wurde für den Bereich der Wasserversorgung ein Kastenwagen angekauft. Gleichzeitig wurde mit der Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung abgeschlossen, für die eine jährliche Versicherungsprämie in Höhe von € 719,06 zu leisten ist.

Da diese Kaskoversicherung als unüblich angesehen wird, ist diese zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Im Bereich der Volksschule wurde im Jahr 2012 eine Versicherungsprämie in Höhe von € 846,06 geleistet, welche jedoch erst ab Juni 2013 zu bezahlen ist.

Dieser Betrag ist umgehend von der Versicherung zurück zu fordern.

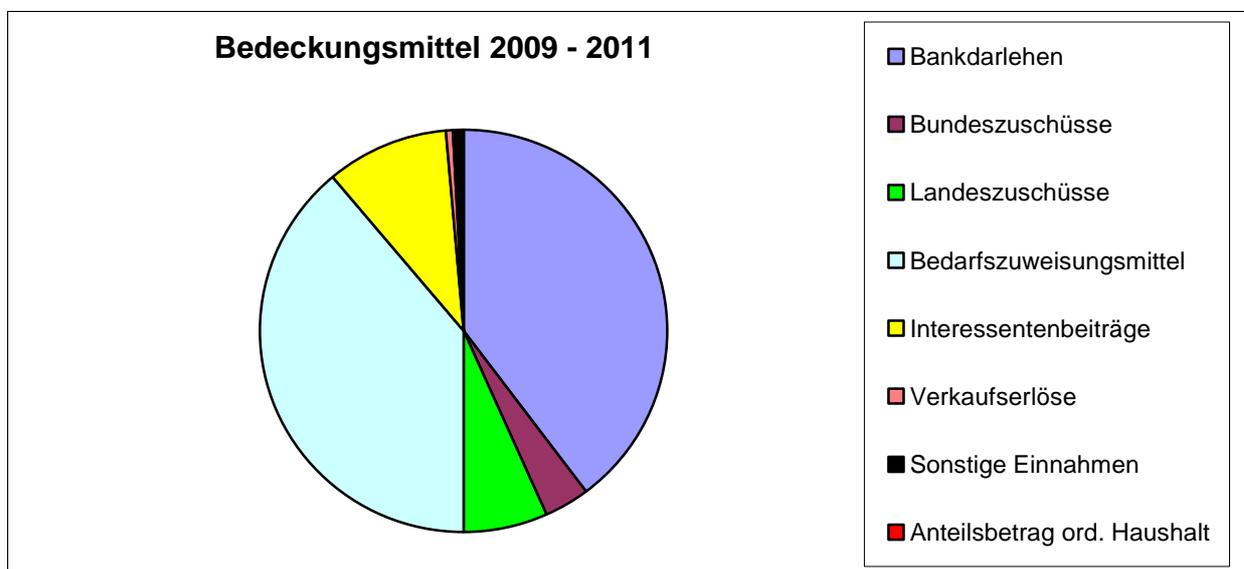
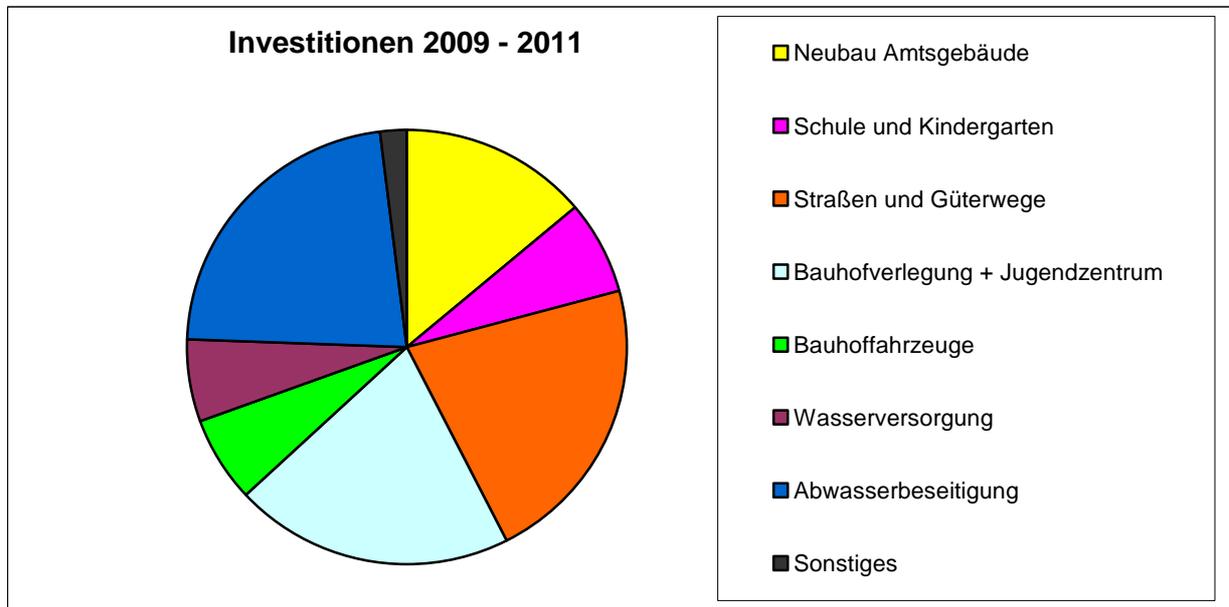
Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde wurde im Jahr 1984 erlassen, wobei die Beträge nach wie vor in Schilling ausgewiesen sind.

Die Lustbarkeitsabgabeverordnung sollte sich wiederum an der derzeit in Überarbeitung befindlichen Novelle des Oö. Lustbarkeitsabgabengesetzes orientieren.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen in Höhe von rd. € 2.047.500 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 2.774.000 gegenüber standen.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011

Im Rechnungsabschluss 2011 sind dreiundzwanzig Vorhaben ausgewiesen, wovon sieben Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Die Abgänge von fünf Vorhaben (Akustikdeckeneinbau Volksschule, Errichtung 4. Kindergartengruppe, WVA – Pöhleithen Quelle, Digitaler Wasser- und Kanalkataster und Kanalbau BA09 – Sonnwend) können vorerst durch aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt werden. Vierzehn Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und zwei Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 30.700.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Die Gemeinde Roßleithen hat künftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. GemO 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 leg. cit. geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen.

Weiters ist auf eine lückenlose Beschlussfassung der erforderlichen Auftragsvergaben durch das jeweils zuständige Kollegialorgan zu achten.

Auch ist verstärkt darauf zu achten, dass die Vorhaben von der richtigen „Stelle“ (Gemeinde bzw. Gemeinde-KG) abgewickelt werden.

Neubau Amtsgebäude und Errichtung Nahwärmeversorgungsanlage

Dieses Vorhaben wurde über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co. KG“ abgewickelt.

Dieses Vorhaben sah ursprünglich die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes samt Vor- und Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage vor. Zur Beheizung des Amtsgebäudes war die Errichtung einer Biomasseheizungsanlage in einem zu errichtenden Zubau beim angrenzenden Bauhof vorgesehen.

Laut Kostenberechnung vom April 2007 wurden Errichtungskosten von rd. € 1.433.000¹⁴ angegeben. Zuzüglich der Kosten für den Ortsplatz und die Biomasseheizungsanlage in der Höhe von € 233.287 (brutto) wurden Gesamtkosten von € 1.666.281 angenommen.

Mit der Beschlussfassung der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung des Landes in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Mai 2007 erlangte die Gemeinde die Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO 1990. Dieser Finanzierungsplan sah Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 1.030.000, einen Landeszuschuss aus dem Umweltressort von € 51.793, ein von der KG aufzunehmendes Bankdarlehen von € 359.000 und einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 489 vor.

Die Errichtung der Biomasseheizungsanlage erfolgte nicht wie ursprünglich vorgesehen als Zubau beim Bauhofgebäude, sondern auf dem Grundstück des ehemaligen Amtsgebäudes nach dessen Abriss. An die nunmehr errichtete Nahwärmeversorgungsanlage wurden neben dem neuen Amtsgebäude auch das neu errichtete Objekt „Betreubares Wohnen“ sowie weitere sieben private Wohn- bzw. Geschäftsobjekte angeschlossen. Der diesbezügliche Grundsatzbeschluss für die Standortänderung der Nahwärmeversorgungsanlage wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Februar 2009 gefasst.

Für dieses Vorhaben sind laut Buchhaltung Gesamtkosten von insgesamt € 1.866.811,76 angefallen, welche sich auf folgende Positionen aufgliedern:

Amtsgebäudeneubau	rd. € 1.088.072 (netto)
Einrichtung Amtsgebäude	rd. € 156.840 (brutto)
Ortsplatz	rd. € 74.798 (brutto)
Nahwärmeversorgungsanlage	rd. € 502.949 (netto)
Abbruch altes Gemeindeamt	rd. € 44.153 (netto)

Die angefallenen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von rd. € 200.530 sind zur Gänze auf die Errichtung der Nahwärmeversorgungsanlage zurückzuführen.

Für die ursprünglich geplante Errichtung einer Biomasseheizungsanlage für Gemeindeamt und Bauhof waren nur Nettokosten von € 116.230 geschätzt. Dem gegenüber sind für die Nahwärmeversorgungsanlage Kosten in Höhe von € 502.949 angefallen.

¹⁴ Netto, jedoch inkl. USt-Anteil für die Einrichtung

Bemängelt wird, dass für die errichtete Nahwärmeversorgungsanlage keine Kostenschätzung vorgelegt werden konnte. Der Gemeinderat wurde mit der sich ergebenden Kostenerhöhung erst am 28. September 2012 im Rahmen der Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes befasst.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2007¹⁵ und 26. Juni 2009¹⁶ wurde das Beschlussrecht für die erforderlichen Auftragsvergaben gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 an den Gemeindevorstand übertragen. Der in der Übertragungsverordnung verankerten Informationspflicht über die gefassten Beschlüsse in der jeweils nächsten Gemeinderatsitzung wurde aber nicht nachgekommen.

Der verankerten Informationspflicht ist künftig entsprechend nachzukommen.

Weiters konnten auch für einige Auftragsvergaben, wie beispielsweise über die Nachtragsangebote der Baufirma für die Außen- und Ortsplatzgestaltung über € 20.326, für die Brunnenfundamente und den Wasserspeicher über € 5.037, für Elektroinstallationsarbeiten beim Ortsbrunnen und die Beleuchtung des Ortsplatzes über € 3.053, für die Gartengestaltung beim Ortsplatz über € 3.017 und die Wasserinstallation beim Ortsbrunnen über € 2.240 die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Gemeindevorstandes nicht vorgelegt werden.

Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse sind noch nachzuholen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden die von der KG vorgeschriebenen Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt € 46.400 direkt beim außerordentlichen Vorhaben zur teilweisen Abdeckung der Herstellungskosten verwendet. Die im Jahr 2011 eingehobene Anschlussgebühr in Höhe von € 5.000 wurde im ordentlichen Haushalt der KG zur Abdeckung der angefallenen Kosten für die Herstellung eines neuen Hausanschlusses vereinnahmt.

Nachdem der Betreiber der Nahwärmeversorgungsanlage grundsätzlich die Gemeinde ist, sind künftige Anschlussgebühren im ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu vereinnahmen und anschließend an die KG zur Deckung der erforderlichen Anschlusskosten bzw. des Schuldendienstes weiterzuleiten.

Im Zuge einer vom Land angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung¹⁷, wobei seitens der Gemeinde geschätzte Herstellungskosten von ca. € 400.000 angegeben wurden und nach Abzug der geschätzten Förderungen und Anschlussgebühren eine Fremdfinanzierung von rd. € 160.000 offen blieb, wurde daraus eine vergleichsweise gute Wirtschaftlichkeit abgeleitet.

Auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten in Höhe von € 502.949 und nach Abzug der tatsächlich vereinnahmten Förderungen und Anschlussgebühren in Höhe von rd. € 191.465¹⁸ ist ein Fremdfinanzierungsanteil von rd. € 311.484 verblieben, sodass letztlich mit einer wesentlich schlechteren Rentabilität zu rechnen ist.

Außerdem konnten von den ursprünglich angenommenen 13 Fremdobjekten bisher nur 8 Fremdobjekte angeschlossen werden.

Per Ende August 2012 bestand bei diesem Vorhaben ein Abgang in Höhe von € 486.511,99. Zur Bedeckung dieses Abgangs sind für das Jahr 2012 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 60.000 in Aussicht gestellt. Weiters können noch € 511,99 laut Finanzierungsdarstellung des Landes als Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes zugeführt werden,

¹⁵ für Amtsgebäudeneubau

¹⁶ für Biomasseheizungsanlage

¹⁷ Aktenvermerk vom 12. September 2009

¹⁸ Inkl. der nicht durchgebuchten Anschlussgebühr für das neue Amtsgebäude in Höhe von € 6.400

sodass sich ein erforderliches Bankdarlehen in Höhe von € 426.000 ergibt, welches gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan um € 67.000 erhöht werden musste.

Bemängelt wird in diesem Zusammenhang auch, dass für das in den Jahren 2008 und 2009 aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von € 359.000 bisher noch keine Rückzahlungsraten, sondern nur die angefallenen Zinsen geleistet wurden.

Mit den Darlehenstilgungen ist ehestens zu beginnen.

Adaptierung Bauhof Möslberger

Dieses Vorhaben sieht die Adaptierung des über die „Gemeinde-KG“ angekauften Betriebsareals Möslberger zu einem Bauhof und einem Lager für die Wasserversorgungsanlage vor.

Der vom Gemeinderat am 25. Juni 2010 auf Basis der Finanzierungsmöglichkeit des Landes vom 8. April 2010 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der erwarteten Kosten ein Bankdarlehen von € 300.000 vor.

Diesem nach erfolgter Ausschreibung von der KG aufzunehmendem Darlehen hat der Gemeinderat am 11. November 2010 zugestimmt und gleichzeitig hierfür die Haftung übernommen.

Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau wurde aber um die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 85 Oö. GemO 1990 nicht angesucht, obwohl dieses Darlehen seitens der „Gemeinde-KG“ bereits mit rd. € 262.700 beansprucht wird.

Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Haftungsübernahme ist unverzüglich anzuschauen.

Zur Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen wird Folgendes festgestellt:

Nach erfolgter Ausschreibung bzw. Angebotseinholung wurde seitens des Geschäftsführers der KG vor der Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen die Zustimmung des Gemeindevorstandes eingeholt.

Nachdem jedoch aufgrund des Gesamtvolumens dieses Vorhabens für diese zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 43 Oö. GemO 1990 der Gemeinderat zuständig gewesen wäre, aber keine Übertragungsverordnung im Sinne des § 43 Abs. 3 leg. cit. vorliegt, wurde somit das falsche Kollegialorgan „Gemeindevorstand“ mit diesen zustimmungspflichtigen Geschäften befasst.

Die Zustimmungsbeschlüsse des Gemeinderates sind noch einzuholen.

Das Auftragsschreiben für die Planung und die örtliche Bauaufsicht¹⁹ wurde am 24. November 2011 von der Bürgermeisterin unterfertigt, obwohl hierfür der Geschäftsführer der KG zuständig gewesen wäre.

Bis Ende August 2012 sind laut KG-Buchhaltung Kosten in Höhe von € 293.662,72 angefallen, zu deren Bedeckung bisher Bankdarlehen in Höhe von € 262.654,92 und der Überschuss aus dem Bauhofankauf (Bedarfszuweisungsmittel) in Höhe von € 5.648,77 zur Verfügung standen.

Somit bestand zu diesem Zeitpunkt ein Abgang in Höhe von € 25.359,03. Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Haftungsübernahme sollte umgehend eine weitere Ausschöpfung des Bankdarlehens erfolgen.

¹⁹ Dieser Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 8. November 2011 die Zustimmung erteilt.

Unter diesem KG-Vorhaben werden nunmehr auch die Errichtung eines eigenen Zugangs für die Kindergarten-Expositur, eines Ruhe- und Rückzugsraumes sowie die Erneuerung der Fußbodenkonstruktion und Einbau einer Fußbodenheizung mit geschätzten Kosten in Höhe von € 61.600 durchgeführt.

Der vom Gemeinderat am 2. März 2012 beschlossene Finanzierungsplan sieht Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von je € 25.700 sowie einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde in Höhe von € 10.200 vor.

Aufgrund bereits vergebener aber noch nicht endabgerechneter Aufträge ist mit einer Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens zu rechnen.

Mit der bereits stattgefundenen Eröffnung des Bauhofes Möslberger wird nunmehr das bisherige Bauhofgebäude nicht mehr für Bauhofzwecke benötigt. Deshalb wird aufgrund des noch nicht sehr hohen Alters dieses Gebäudes (ca. 20 Jahre) eine baldige Verwertung (Verkauf) angeregt. Von den Gemeindeverantwortlichen sollte dazu im Vorfeld ein Schätzgutachten des Bezirksbauamtes eingeholt werden, um mit einem realistischen Preis in allfällige Verkaufsverhandlungen treten zu können.

Errichtung einer vierten Kindergartengruppe im Bauhof Möslberger

Dieses Vorhaben sieht den Einbau einer vierten Kindergartengruppe in das von der „Gemeinde-KG“ erworbene Betriebsgebäude Möslberger mit geschätzten Gesamtkosten von € 52.000 vor.

Der vom Gemeinderat am 17. Dezember 2010 beschlossene Finanzierungsplan sieht Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von je € 21.700 sowie ein Bankdarlehen von € 8.600 vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen stellen wir Folgendes fest:

Bildet eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrages an. Somit wäre für die Vergabe der erforderlichen Auftragsvergaben nicht der Gemeindevorstand²⁰, sondern der Gemeinderat zuständig gewesen.

Sämtliche angefallene Ausgaben wurden über die Gemeindebuchhaltung abgewickelt. Nachdem aber die Eigentümerin dieses Gebäudes die „Gemeinde-KG“ ist, hätten die Adaptierungsarbeiten am Gebäude über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt werden müssen bzw. hätte ansonsten eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und „Gemeinde-KG“ über die Durchführung dieser Arbeiten abgeschlossen werden müssen.

An Gesamtkosten sind € 62.600,95 angefallen, wofür bis Ende August 2012 folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Landeszuschüsse	€ 25.800
Bedarfszuweisungsmittel	€ 25.800
Bankdarlehen	<u>€ 8.600</u>
	€ 60.200

²⁰ Die erforderlichen Auftragsvergaben wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. August 2010 beschlossen.

Somit bestand zu diesem Zeitpunkt ein Abgang in Höhe von rd. € 2.401. Die Finanzierungsdarstellung des Landes vom 6. Februar 2012 sieht noch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 1.600 vor. Für die restlichen unbedeckten Kosten in Höhe von rd. € 801 haben sich die Gemeindeverantwortlichen noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Ausbau Siedler- und Kleinstraßennetz 2009 – 2011

Dieses Vorhaben sieht den Ausbau bzw. die Sanierung des Siedler- und Kleinstraßennetzes in den Jahren 2009 – 2011 mit Gesamtkosten von € 300.000 vor.

Der vom Gemeinderat am 17. April 2009 beschlossene Finanzierungsplan sieht Landeszuschüsse von € 75.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 140.000, Interessentenbeiträge von € 62.677 und sonstige Mittel von € 22.323 vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen stellen wir Folgendes fest: Über die im Rahmen dieses Vorhabens im Jahr 2009 durchgeführten Bagger- und Transportarbeiten in Höhe von € 38.808,61 konnte kein Beschluss des hierfür zuständigen Kollegialorgans "Gemeinderat" vorgelegt werden.

Bis Ende 2011 sind Kosten in Höhe von rd. € 199.070 angefallen, zu deren Bedeckung folgende Mittel zur Verfügung standen:

Landeszuschüsse	rd. € 47.000
Bedarfszuweisungsmittel	rd. € 94.200
Überschüsse anderer Vorhaben	rd. € 51.360
Verkehrsflächenbeiträge	rd. € 13.080
Aufschließungsbeiträge	rd. € <u>4.350</u>
	rd. € 209.990

Somit bestand mit Ende 2011 ein Überschuss in Höhe von rd. € 10.920.

Von den im Finanzierungsplan enthaltenen Interessentenbeiträgen in Höhe von € 62.677 konnte nur ein Betrag von rd. € 17.431 lukriert werden. Dem gegenüber konnten um rd. € 29.037 mehr an Überschüssen aus anderen Vorhaben für dieses Vorhaben herangezogen werden.

Die ursprünglich in diesem Vorhaben enthaltene Siedlungsstraße „Rading“ wird im Jahr 2012 mit geschätzten Kosten von € 135.000 über ein eigenes Vorhaben abgewickelt, wofür der bestehende Überschuss herangezogen wird.

WVA – Pöhleithen Quelle

Dieses Vorhaben sieht den Einbau einer UV-Desinfektionsanlage im Bereich der Hauptquelle „Pöhleithen“ und der Notversorgungsquelle „Pießling-Ursprung“ der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage sowie die Abänderung der Versorgungsleitung im Bereich der Pöhleithenquelle mit Gesamtkosten in Höhe von € 185.000 vor.

Mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens wurde der Gemeinderat nur im Rahmen der Beschlussfassung der Annahmeerklärung für einen Bundeszuschuss in Höhe von € 27.750 und mit der Aufnahme eines Bankdarlehens über € 185.000 befasst.

Zur Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen stellen wir Folgendes fest:

Über die Vergabe der Planungsarbeiten liegt ein Gemeinderatsbeschluss vom 20. Februar 2009 mit einer Auftragssumme von rd. € 5.580 vor. Mit 4. Oktober 2010 hat das Planungsbüro ein Angebot über die gesamten Planungs- und Bauaufsichtsleistungen mit einer Honorar-Angebotssumme von rd. € 24.667 gelegt und wurden bis Ende 2011 Zahlungen in

Höhe von insgesamt rd. € 20.249 geleistet. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss über die Vergabe dieser Planungs- und Bauaufsichtsleistungen konnte jedoch nicht vorgelegt werden.

Weiters liegen über die Vergabe der Lieferung eines Fertigteilschachts zum Preis von € 10.262,56 und der Überwachungsanlage zum Preis von rd. € 9.315 keine entsprechenden Vergabebeschlüsse vor.

Die Gemeinde hat künftig mit sämtlichen Auftragsvergaben die dafür zuständigen Kollegialorgane beschlussmäßig zu befassen.

Bis Ende August 2012 sind Ausgaben in Höhe von rd. € 145.065 angefallen, zu deren Bedeckung bisher folgende Mittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen	rd. € 105.329
Wasseranschlussgebühren	rd. € 22.285
Aufschließungsbeiträge	rd. € <u>332</u>
	rd. € 127.946

Somit bestand per Ende August 2012 ein Abgang in Höhe von rd. € 17.119, welcher noch durch das beschlossene Bankdarlehen abgedeckt werden kann.

Digitaler Wasserleitungs- und Kanalkataster

Dieses Vorhaben sieht die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Wasser und Kanal vor. Das bei der Umweltförderung des Bundes eingebrachte Ansuchen sieht Gesamtkosten von € 302.000 vor.

Mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens wurde der Gemeinderat nur im Rahmen der Beschlussfassung der Annahmeerklärung über die Bundesförderung in Höhe von € 124.000 und mit der Aufnahme eines Bankdarlehens über € 130.000 befasst.

Mit Beschluss des Gemeinderates am 2. März 2012 wurde das ursprünglich bis 31.12.2011 befristete Bankdarlehen von € 130.000 auf € 302.000 aufgestockt und auf 33 Jahre verlängert.

Bis Ende August 2012 sind Ausgaben in Höhe von € 139.160 angefallen, zu deren Bedeckung Bankdarlehen in Höhe von rd. € 129.344 und Kanalanschlussgebühren in Höhe von rd. € 10.626 zur Verfügung standen. Somit war dieses Vorhaben per Ende August 2012 ausgeglichen.

Im Sommer 2012 wurden die Kanalspülung und die Kamerabefahrung durchgeführt, wofür aber noch keine Rechnungen vorlagen.

Kanalbau BA09

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung der Ortskanalisation im Bereich Pawluksiedlung - Villa Sonnwend mit geschätzten Gesamtkosten von rd. € 237.000 vor.

Mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens wurde der Gemeinderat nur im Rahmen der Aufnahme eines Bankdarlehens über € 250.000 und der Annahmeerklärung für die Bundesförderung befasst. Ein konkreter Finanzierungsplan wurde bisher nicht beschlossen.

Zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen stellen wir Folgendes fest:

Bildet eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamt-

volumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrages an.

Somit wäre für den Abschluss eines Werkvertrages mit dem Planungsbüro für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht mit Kosten in Höhe von € 27.010) und für die Herstellung des Pumpwerkes mit Kosten von rd. € 13.416 anstelle des Gemeindevorstandes der Gemeinderat zuständig gewesen.

Bis Ende August 2012 sind Kosten in Höhe von rd. € 217.421 angefallen, zu deren Bedeckung folgende Mittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen	rd. € 201.115
Bundeszuschuss	rd. € 29.803
Anschlussgebühren	rd. <u>€ 86.094</u>
	rd. € 317.012

Der bestehende Überschuss in Höhe von € 99.592 resultiert aus der zu hohen Inanspruchnahme des Bankdarlehens.

Nachdem bei diesem Vorhaben nur mehr Ausgaben in der Höhe von maximal € 20.000 erwartet werden, ist beim bestehenden Bankdarlehen unverzüglich ein Teilbetrag von zumindest € 70.000 zurück zu zahlen.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten groÙteils sorgfältig wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

Die Gemeinde RoÙleithen hat schon seit Jahren mit einer äußerst angespannten Finanzlage zu kämpfen. Die Gemeinde hat sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten.

In der Schlussbesprechung am 18. Dezember 2012 wurden die Prüfungsfeststellungen mit der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter besprochen.

Kirchdorf, am 18. Dezember 2012

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz